

UVP-Bericht nach §16 UVPG zur Maßnahme „Wiederherstellung des Heideweihers in Süderlügum“

Maßnahme: Wiederherstellung des Heideweihers in Süderlügum nach historischem Kartenvorbild

Träger: Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
Abteilung 3, Sachgebiet Naturschutz
Memellandstraße 15
24537 Neumünster

Ansprechpartner: Volker Weiß, 04321-5592-104

Christiane Herty, 04321-5592-137

Abkürzungsverzeichnis:

BNatschG: Gesetz über Natur und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz

FFH-Richtlinie: Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG der europäischen Gemeinschaft)

LLUR: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

LNatschG: Gesetz zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein

LRT: Lebensraumtyp nach Flora-Fauna-Habitatrichtlinie

LWaldG: Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein - Landeswaldgesetz

MELUND: Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (ab 2016)

MELUR: Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (bis 2016)

NSG: Naturschutzgebiet

SHLF: Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR

RL-SH: Die Farn-und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins der Roten Liste

UFB: Untere Forstbehörde, Außenstelle Flensburg

uGOF: unter Geländeoberfläche

UNB: Untere Naturschutzbehörde Nordfriesland

UVP: Umweltverträglichkeitsprüfung

Abkürzungsverzeichnis:.....	1
Gliederung des Antrags:.....	4
A. Allgemeinverständliche Zusammenfassung:.....	5
0. Veranlassung des Vorhabens	7
1. Beschreibung des Vorhabens:.....	10
2. Prüfung von Alternativen:.....	15
3. Beschreibung des momentanen Zustandes:.....	17
4. Auswirkungen:.....	20
5. Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:	24
6. Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf einzelne FFH-LRT	28
7. Methoden der Überwachung:.....	28
8. Referenzliste:.....	30

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis:

Bild 1: Lage und Flächenzuordnung des Heideweihers, TK 1:25000 und digitales Geländemodell.....	7
Bild 2: Lage des Heideweihers im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen und Lage der NSGs; TK 1:25000.....	9
Bild 3: Lage des Heideweihers im Verbund mit aktuell kartierten Lebensraumtypen; TK 1:25000	10
Bild 4: Kernfläche und Beeinflussungsbereich mit forstlicher Standortkartierung nach Kennziffern; 1:5000.....	11
Bild 5: Kernfläche und Beeinflussungsbereich mit Gemeindegrenzen und Flurstücken; TK 1:5000	12
Bild 6: Beeinflussungsbereich und Kernfläche mit Luftbild; 1:5000	12
Bild 7: Kernfläche und Beeinflussungsfläche mit digitalem Geländemodell, 1:5000.....	15
Bild 8: Lage des ehemaligen Heideweihers auf der Karte der Preußischen Landaufnahme.	16
Bild 9: Kernfläche von Norden	19
Bild 10: vorhandene Kleingewässer und offene Aspekte der Kernfläche	19
Bild 11: Ersatzaufforstungsfläche in Sprakebüll.....	24
Bild 12: Reitwege im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen; TK 1:25000	25
Bild 13: Rettungspunkte, Feuerlöschstellen und Wegennetz der SHLF im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen; TK 1:25000	26
Bild 14: Geländehöhenmodell mit Einflußbereich.....	27
Bild 15: Maßnahmenkarte: 1:5000	29
Tabelle 1: Nachgewiesene Moosarten im Gebiet.....	17
Tabelle 2: Typische und gefährdete Pflanzenarten im Gebiet des Heideweihers	18

Anhänge (maßstabsgerechtes Kartenmaterial)

Anhang 1: Lage und Flächenzuordnung des Heideweihers, TK 1:25000 und digitales Geländemodell

Anhang 2: Lage des Heideweihers im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen und Lage der NSGs; TK 1:25000

Anhang 3: Lage des Heideweihers im Verbund mit aktuell kartierten Lebensraumtypen; TK 1:25000

Anhang 4: Kernfläche und Beeinflussungsbereich mit forstlicher Standortkartierung nach Kennziffern; 1:5000

Anhang 5: Kernfläche und Beeinflussungsbereich mit Gemeindegrenzen und Flurstücken; TK 1:5000

Anhang 6: Beeinflussungsbereich und Kernfläche mit Luftbild; 1:5000

Anhang 7: Kernfläche und Beeinflussungsfläche mit digitalem Geländemodell, 1:5000

Anhang 8: Reitwege im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen; TK 1:25000

Anhang 9: Rettungspunkte, Feuerlöschstellen und Wegennetz der SHLF im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen; TK 1:25000

Anhang 10: Maßnahmenkarte; 1:5000

Anhang 11: Maßnahmenkarte auf Luftbild; 1:5000

Anhang 12: Biotoptypenkarte aus dem Managementplan, 1: 5000

Anhang 13: Einladung zum Scoping, Verteiler und schriftliche Rückmeldungen der TÖB an die SHLF

:

Gliederung des Antrags:

- A. Allgemeinverständliche Zusammenfassung
0. Veranlassung des Vorhabens
1. Beschreibung des Vorhabens:
 - a. Standort
 - b. Physische Merkmale und Flächenbedarf
 - c. Wichtigste Merkmale in Bezug auf Verbrauch nach Art und Menge der natürlichen Ressourcen (Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen)
 - d. Rückstände und erzeugter Abfall
2. Prüfung von vernünftigen Alternativen
3. Beschreibung momentaner Zustand der Umwelt sowie der Einflußbereiche und Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt
4. Beschreibung der Betroffenheit der Schutzgüter nach Art, Auswirkung und Alternativen (Tabelle)
5. (6.+7.) Beschreibung der Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen
6. (9+10.) Beschreibung der Auswirkungen auf FFH-Gebiete und Arten
7. (11.) Methoden zur Überwachung
8. (12.) Referenzliste

A. Allgemeinverständliche Zusammenfassung:

Im Kreis Nordfriesland, Gemeinde Süderlügum befindet sich im Besitz der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Zuständigkeitsbereich der Försterei Süderlügum ein naturschutzfachlich hochwertiger Bereich, der nach historischen Karten von 1880 als ehemaliger Heideweicher anzusprechen ist. Diese ca. 10ha große Kernfläche wollen die Landesforsten wieder in ihren ursprünglich floristisch und faunistisch als hochwertig ausgebildeten Bereich herstellen. Diese Maßnahme steht im Einklang mit dem bereits festgesetzten Managementplan für das FFH-Gebiet 1119-303, Süderlügumer Binnendünen.

Teile des Gesamtgebiets weisen heute Offenlandcharakter auf und sind bereits jetzt baumfrei. In kleineren, oft ganzjährig flach überstaute Bereichen hat sich bereits heute eine seltene Pflanzengesellschaft angesiedelt, die sich nach Abschluß der Wasserstandanhebung weiter ausbreiten kann. Teile der Kernfläche sind von Wald bewachsen. Der Wald wurde nach einer Entwässerung und entsprechenden Absenkung des Grundwasserspiegels vor ca. 100 Jahren dort angepflanzt. Heute ist der Wald in Teilen sehr lückig und besteht aus Sitkafichten (*Picea sitchensis*), Rotfichten (*Picea abies*), Waldkiefern (*Pinus sylvatica*) sowie in Teilen Lärchen (*Larix spec.*) und Birken (*Betula spec.*). Die Bäume sind zwischen 1 und 70 Jahre alt. Das Wachstum ist sehr gering.

Die Kernfläche ist bis auf kleinere Teilbereiche rechtlich als Wald eingestuft. Die Veränderung in Offenland inklusive der angestrebten Beweidung nach Abschluß der Abholzung erfordert eine Genehmigung zur Waldumwandlung. Die Waldumwandlung wird in Sprakebüll mit einer Ersatzaufforstung kompensiert.

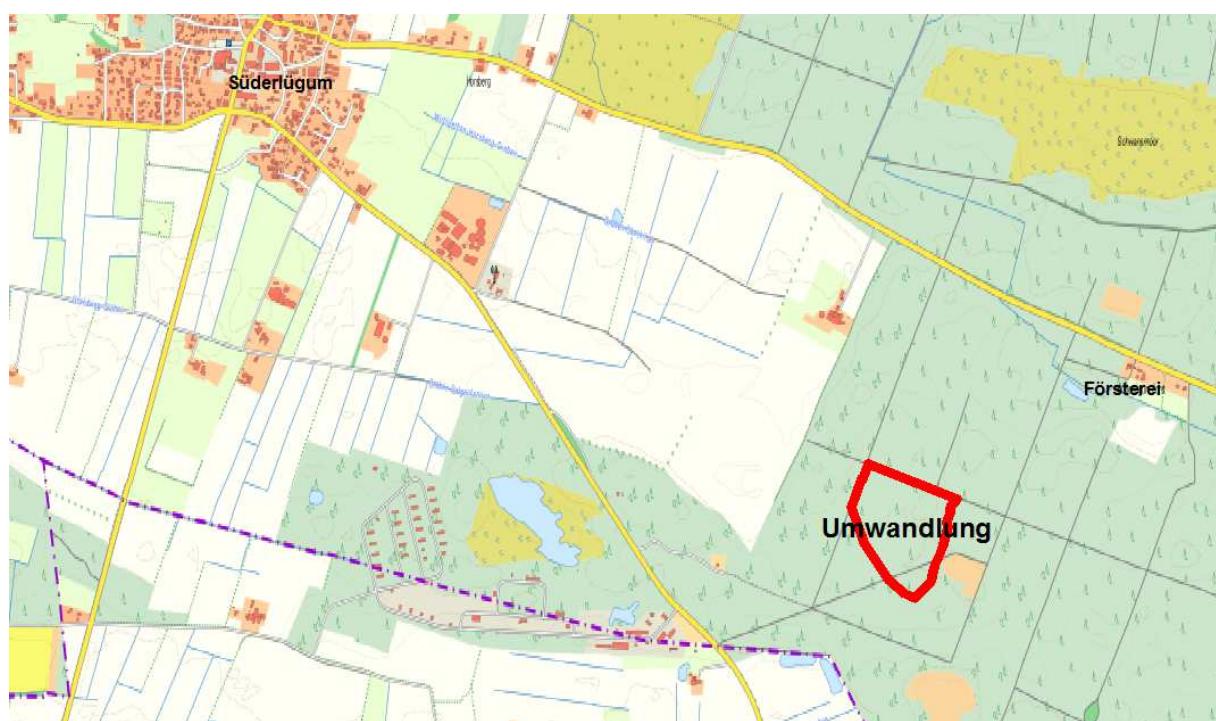
Nährstoffarme Gewässer mit angrenzenden naturnahen Offenflächen wie Heideflächen sind in Schleswig-Holstein besonders selten. Die Vernässung und Wiederherstellung der geeigneten Gebiete ist eine Kernaufgabe der naturschutzfachlichen Maßnahmen heute.

Der ehemalige Heideweicher im Waldgebiet der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) bietet sich durch die Lage, die geologischen Gegebenheiten sowie dessen Größe besonders für ein Vorhaben im Sinne dieser Zielrichtung an. Weiterhin begünstigt der umgebende Waldbestand durch die Filtrationswirkung die langfristig nährstoffarme Entwicklung des zukünftigen Heideweihers insbesondere in der Kernfläche.

Dafür werden ca. 10 Hektar abgeholt. Das geerntete Holz wird verwertet. Mit einem regelbaren Stau (Mönch) soll der Wasserstand allmählich über mehrere Jahre angehoben werden. Der Wasserstand wird je nach Niederschlag im Jahresverlauf und in den verschiedenen Jahren schwanken. Der Wasserstand auf fremden Nachbarflächen wird nicht verändert.

Der angrenzende Wald wird allmählich in einen Laubmischwald umgebaut, sodass sich die jungen Bäume auf den höheren Wasserstand anpassen können. Die Forstwege werden in Teilen erhöht und bleiben als Wanderwege erhalten. Die SHLF geht davon aus, dass neben dem Naturwert auch der Erholungswert steigen wird.

Untenstehende Karte zeigt den Bereich der Abholzung und Waldumwandlung in räumlicher Lage zu dem Ort Süderlügum und der Försterei Süderlügum. Weitere Karten befinden sich im Anhang.



0. Veranlassung des Vorhabens

Im Kreis Nordfriesland, Gemeinde Süderlügum befindet sich im Besitz der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Zuständigkeitsbereich der Försterei Süderlügum ein naturschutzfachlich hochwertiger Bereich, der nach historischen Karten von 1880 als Heideweicher anzusprechen ist. Die Kernfläche, die Gegenstand dieses Antrags ist, beträgt 9,933 ha. Sie ist umgeben von einem Beeinflussungsbereich, der nach bisheriger Einschätzung ca. weitere 10 ha beträgt. Diese Bereiche werden auch nach der geplanten Anstauungsmaßnahme als für das Waldwachstum geeignet eingestuft. Mit diesem Antrag sollen weitere 0,83 ha ehemals bestockte Waldfläche umgewandelt werden, die in Hinblick auf eine Heideentwicklung nicht wieder aufgeforstet wurden und sich im Laufe der Zeit sich zu den Lebensraumtypen 2320 Binnendüne mit Krähenbeere und 4010 feuchte Heide entwickelt haben. In der Karte sind diese gelb markiert. Damit die Erhaltung der Lebensraumtypen in Zukunft keine Konflikte hervorruft, werden die so kartierten Flächen mit umgewandelt.

Die gesamte Waldumwandlungsfläche beträgt somit 10,763 ha.

Nach genehmigter Umwandlung überlassen die SHLF der UFB eine shape-Datei für die behördliche Verwendung mit der konkreten, georeferenzierten Flächenlage. In der nächsten Forsteinrichtung der SHLF (2021) wird die waldumgewandelte Fläche dementsprechend als Nichtholzboden ausgewiesen.

Im Beeinflussungsbereich befinden sich weitere waldbestockungsfreie Flächen mit kartierten Lebensraumtypen, die im Zuge einer Begehung der Unteren Forstbehörde (UFB) am 26.02.2018 als Nichtwaldflächen eingestuft wurden. In der Karte sind diese blau markiert.

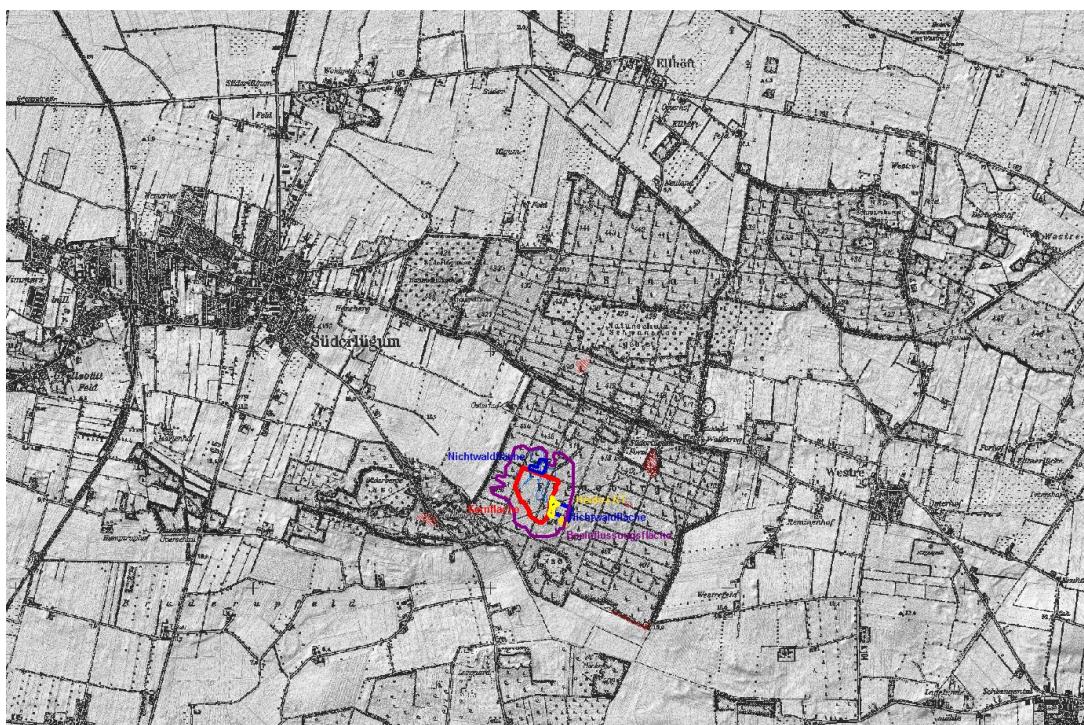


Bild 1: Lage und Flächenzuordnung des Heideweihers, TK 1:25000 und digitales Geländemodell.
(Legende: lila: Beeinflussungsbereich; rot: Kernbereich; gelb: zusätzlich umzuwandelnde Fläche;
blau: Nichtwaldflächen lt. UFB; rot schraffiert: Naturwald)

Kernstück des Vorhabens ist die Anstauung des ehemaligen Heideweihers, weshalb im weiteren Text- und Kartenteil die Kernfläche den Fokus bildet. Im Beeinflussungsbereich wird ein geringeres Waldwachstum nach Waldumbau bei gleichzeitigem Anstau erwartet. Im Weiteren wird deshalb die Kernfläche als Vorhabensgebiet bezeichnet.

Teile des Gesamtgebietes weisen bereits Offenlandcharakter auf. In den oft ganzjährig flach überstaunten Bereichen hat sich bereits heute eine seltene Pflanzengesellschaft etabliert. Andere Teile des Gesamtgebietes, insbesondere die Kernfläche, sind von Wald bestockt, der nach einer Entwässerung und entsprechenden Absenkung des Grundwasserspiegels vor ca. 100 Jahren dort etabliert wurde. Die Wuchsleistung in der Kernfläche ist gering.

Oligotrophe Gewässer und deren Kontaktlebensräume haben Seltenheitswert in Schleswig-Holstein und sind in den Meldungen der Lebensraumtypen unterrepräsentiert. Die Vernässung und Wiederherstellung der geeigneten Gebiete ist ein Kernthema der naturschutzfachlichen Maßnahmen heute. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund den gemeinschaftlichen Verpflichtungen nach der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie; im Weiteren: FFH-Richtlinie). Die naturräumliche Ausstattung in Schleswig-Holstein begünstigt die Entwicklung und Wiederherstellung sowie den Schutz dieses Biotoptyps und ordnet dem Land somit eine besondere Verantwortung für diesen Lebensraumtyp zu.

Der ehemalige Heideweicher im Waldgebiet der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) bietet sich durch die Lage sowie dessen Größe besonders für ein Vorhaben im Sinne dieser Zielrichtung an. Weiterhin begünstigt der umgebende Waldbestand durch die Filtrationswirkung die langfristig nährstoffarme Entwicklung des zukünftigen Heideweihers insbesondere in der Kernfläche.

Für das Vorhaben spricht ebenfalls, dass bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 1119-303 Süderlügumer Binnendünen mit insgesamt 708ha und 5 eingeschlossenen Naturschutzgebieten (NSG) die Entwicklung des Heideweihers bereits mit aufgenommen wurde. Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde Nordfriesland, den SHLF, Eigentümern und Eigentümerinnen durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet (Managementplan 2015). Im Managementplan wird der Gesamtbereich des Heideweihers als besonderer Offenbereich bereits charakterisiert (Managementplan 2015, S.6) und als übergreifendes Erhaltungsziel formuliert: „Erhaltung der flächengrößten Binnen- und Dünenlandschaft mit trockenen Sandheiden, Trocken-, Mager- und Borstgrasrasen, Feuchtheiden, Mooren, Heideweihern und oligotrophen Stillgewässern sowie lichten Wäldern im nördlichen Schleswig-Holstein.“ (Managementplan 2015, S. 29). Der Managementplan geht in seinen Ausführungen auch an mehreren Stellen auf die Bedeutung der Offenhaltung des Heideweihers ein und schlägt dafür vielfältige Maßnahmen vor. Das langfristige Ziel der waldfreien Entwicklung (Managementplan 2015, S. 37) und sukzessiven Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes (Managementplan 2015, S. 39) bedingt für die Kernfläche eine Waldumwandlung.

Nachfolgend können dann auch die im Managementplan bereits vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen wie Schafhütebeweidung (Managementplan 2015, S. 36) konfliktfrei begonnen werden. Die Lage des Heideweihers bedingt eine gute Vernetzung zwischen kleineren Offenflächen sowie den bereits in gutem Erhaltungszustand beschriebenen Mooren.

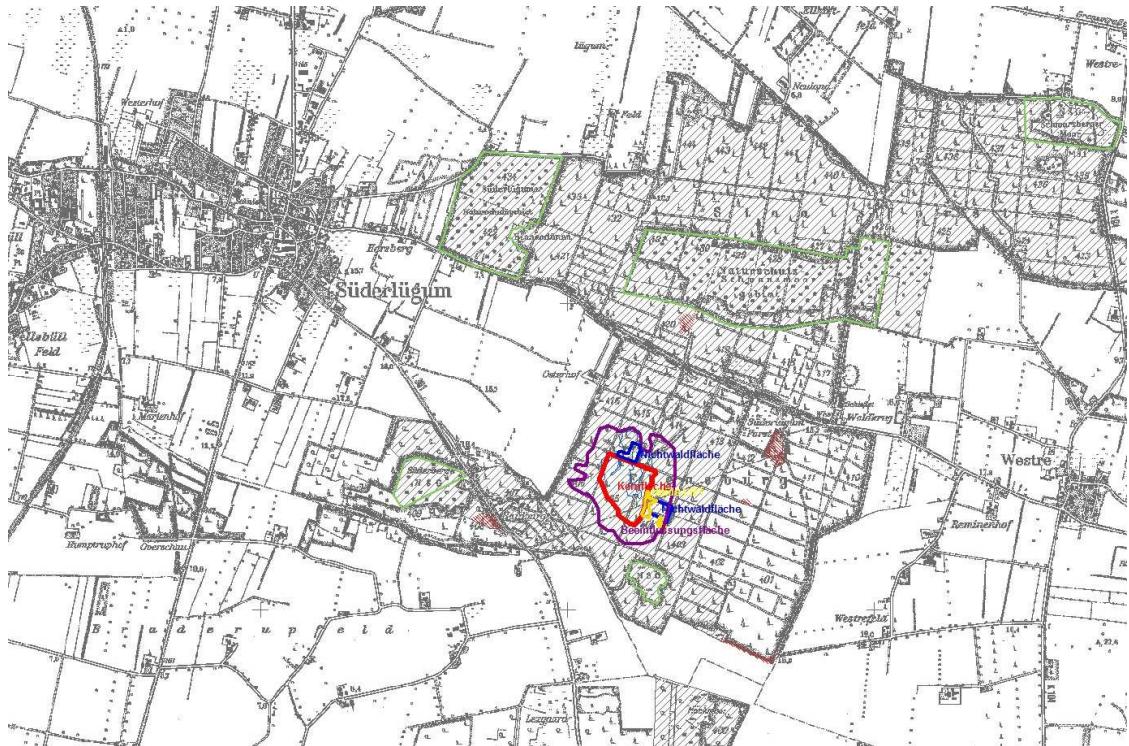


Bild 2: Lage des Heideweihers im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen (schraffiert) und Lage der NSGs (grüne Umrandung); TK 1:25000 . (Legende: lila: Beeinflussungsbereich; rot: Kernbereich; gelb: zusätzlich umzuwandelnde Fläche; blau: Nichtwaldflächen lt. UFB; rot schraffiert: Naturwald)

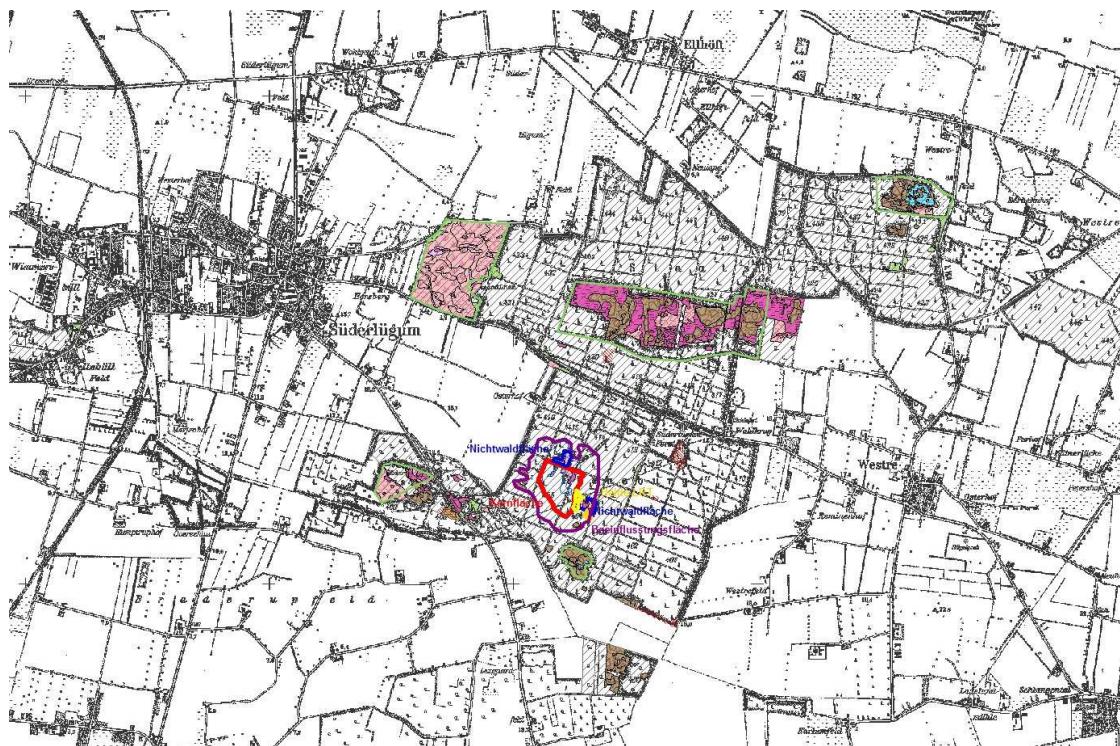


Bild 3: Lage des Heideweihers im Verbund mit aktuell kartierten Lebensraumtypen; TK 1:25000
 (Legende: lila: Beeinflussungsbereich; rot: Kernbereich; gelb: zusätzlich umzuwandelnde Fläche;
 blau: Nichtwaldflächen lt. UFB; rot schraffiert: Naturwald)

Mit der Aufnahme des Heideweihers als weitergehende Entwicklungsmaßnahme in den Managementplan (Managementplan 2015, S. 39) wurde eine naturschutzfachliche Prüfung durchgeführt, so dass eine Verträglichkeitsprüfung im Sinne einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach §34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) in Verbindung mit §25 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG) nicht mehr erforderlich ist.

Mit der langfristigen Umwandlung und Offenhaltung der Kernfläche des ehemaligen Heideweihers werden 9,93 ha Wald umgewandelt. Weiterhin werden im Rahmen dieses Antrages 0,83ha bereits als Lebensraumtypen kartierte Waldfläche umgewandelt. Im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Anlage 1 ist eine Waldumwandlung von 10 oder mehr Hektar UVP-pflichtig. Bei einer Waldumwandlung zwischen 5 und 10 Hektar besteht die Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach §7 UVPG.

1. Beschreibung des Vorhabens:

a. Standort

Die Kernfläche der Vernässung und Gegenstand dieses Antrags befindet sich auf 9,93 ha im Kreis Nordfriesland in der Gemeinde Süderlügum, Flurstücke 14/38/14, 14/38 13 und 14/62 (jeweils anteilig). Der das Gebiet charakterisierende Wuchsraum ist die Westküstennahe Geest mit ihren grundwassernahen und sandigen Böden. In der forstlichen Standortkartierung werden die Böden wie folgt beschrieben:

- mäßig grundwasserbeeinflußt, grundfrisch, mittlerer Grundwasserstand in der Vegetationszeit zwischen 100 und 150cm uGOF, im Mittel um 130, ggf. auch schwebendes Grundwasser (Kennziffer 33)
 - Bzw. stark grundwasserbeeinflußte Standorte mit einem mittleren Grundwasserstand i.d.V. zwischen 60 und 100 cm uGOF, im Mittel um 80 schwankend, ggf. auch schwebendes Grundwasser (Kennziffer 31)
- Die Gräben wurden seit Jahrzehnten nicht mehr unterhalten, sodass seit der Kartierung schon in Teilen eine Rückentwicklung und leichter Anstau zu erwarten ist.

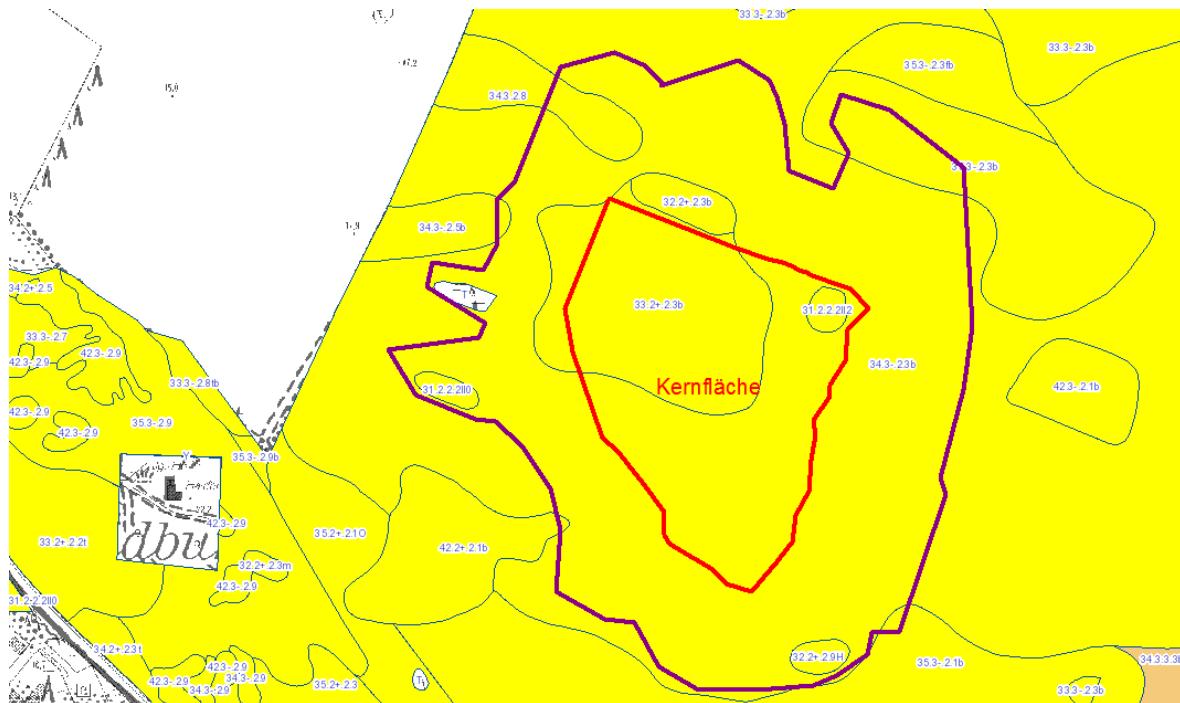


Bild 4: Kernfläche und Beeinflussungsbereich mit forstlicher Standortkartierung nach Kennziffern; 1:5000

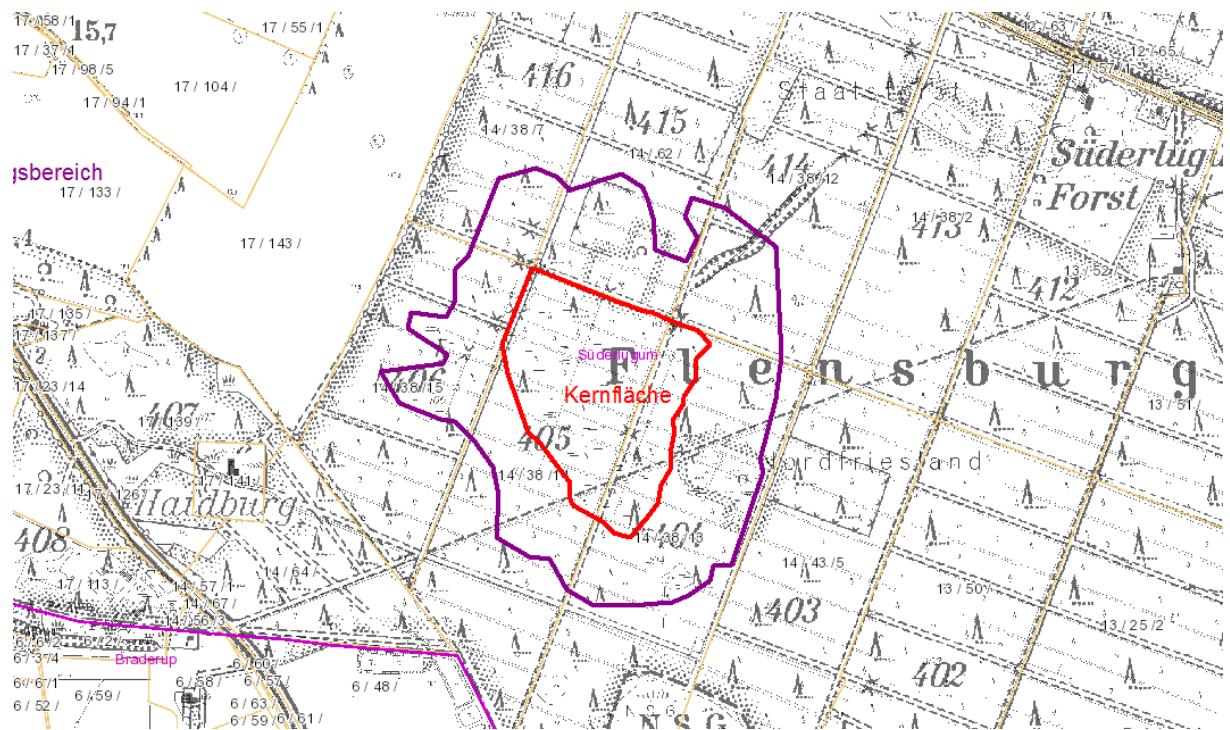


Bild 5: Kernfläche und Beeinflussungsbereich mit Gemeindegrenzen (lila) und Flurstücken, Stand Mai 2018; TK 1:5000

Die Kernfläche ist bis auf kleinere Teilbereiche rechtlich als Wald eingestuft. Der aufstockende, in Teilen sehr lückige Bestand wird von Sitkafichte (*Picea sitchensis*), Rotfichte (*Picea abies*), Waldkiefer (*Pinus sylatica*) sowie in Teilen Lärche (*Larix spec.*) und Birke (*Betula spec.*) bestimmt. Das Bestandesalter reicht von 0 bis ca. 70 Jahre.



Bild 6: Beeinflussungsbereich und Kernfläche mit Luftbild; 1:5000

b. Physische Merkmale und Flächenbedarf für das Vorhaben:

Es werden für die Wiedervernässung des Heideweihers voraussichtlich langfristig 9,93 ha zusammenhängende Waldfläche nicht mehr von Wald bestockt sein. Ca. 10 ha im Umfeld des zukünftigen Heideweihers werden möglicherweise durch den Anstieg des Grundwasserspiegels so beeinflusst, dass dort die Wuchsleistung der jetzigen Bestockung gemindert ist oder Wald in seiner Stabilität gefährdet werden könnte. Aus diesem Grund wird die Grundwasserveränderung mit drei Messpegeln überwacht und die Veränderungen im Wasserregime dokumentiert. Der Einstau des Heideweihers wird so gesteuert, dass kein plötzlicher Grundwasseranstieg erfolgt und größere Wurzelschäden nicht erwarten werden müssen. Mit der allmählichen Nutzung erntereifer Nadelbäume im angrenzenden Grundwassereinflussbereich werden die Wälder in dort natürlicherweise zu erwartenden Wald-Lebensraumtypen umgebaut, die besser mit den evtl. veränderten Bedingungen zureckkommen. Eichen und Birken werden in der Verjüngung bevorzugt. Eine natürliche Verjüngung aus dem umgebenden Nadelholzbestand ist nicht auszuschließen. Der Nadelbaumanteil wird bei der Jungbestandspflege kontinuierlich zurückgedrängt. Die Jungpflanzen können sich dann an den höheren Grundwasserstand physiologisch anpassen.

Gleichzeitig kann durch die turnusmäßige Forsteinrichtung nach diesem Zeitraum (nächste Aufnahme: 2020/2021; folgende: 2030/2031) auch das Wuchsverhalten des im Beeinflussungsbereich stockenden Bestandes dokumentiert werden. Der Heideweicher wird fortan in der Forsteinrichtung als Nichtholzboden geführt.

c. Mit der Umwandlung von Wald in der Kernfläche soll folgendes Leitbild realisiert werden:

‘In einer abflusslosen Senke eines ausgedehnten Binnendünengebietes bei Süderlügum liegt ein von naturnahen Moor-, Heide- und Gehölzflächen umgebener Heideweicher, eingebettet in eine weiträumige strukturreiche Waldlandschaft mit genutzten und ungenutzten Teilflächen. Der nährstoffarme Heideweicher hat sich zum Lebensraum seltener Wasserpflanzen entwickelt. In den Uferzonen finden sich torfmoosreiche Übergangsmoore mit Seggen und Wollgräsern, die in ebenfalls torfmoosreiche Feuchtheiden übergehen. Höhergelegene trockene Bereiche werden von blütenreichen Sandheidegesellschaften und lichten Eichen-Heidewäldern besiedelt, die allmählich zu den angrenzenden Nutzgehölzen überleiten. Zur Erhaltung des offenen Landschaftscharakters im Umfeld des Weiher findet dort gelegentlich eine Beweidung statt. Das Gebiet ist Lebensraum einer großen Moorfröschepopulation und weiterer Amphibienarten sowie für zahlreiche wassergebundene oder amphisch lebende Tierarten wie seltene Moorlibellen und weitere Insekten (GFN 2017).

Alle Bereiche im Beeinflussungsbereich bleiben weiterhin Wald nach Landeswaldgesetz. Lichte Eichen-Heidewälder bedürfen voraussichtlich der besonderen Pflege.

Die Zielerreichung dieses Leitbildes wird durch das turnusmäßige FFH-Lebensraumtypen-Monitoring dokumentiert.

In Bezug mit dem Vorhaben stehende Ressourcen und Verbrauch von Ressourcen:

- Wegebaumaterial (gebrochener Naturstein (Jelsa), ca. 800 Tonnen). Es handelt sich um ein Naturgestein mit nahezu neutralem ph-Wert, das üblicherweise im forstlichen Wegebau verwendet wird. Jelsa enthält keine auslaugbaren umweltgefährdenden Stoffe und ist damit besonders für Maßnahmen im Umfeld sensibler Biotope und in Grundwassernähe geeignet. Die vorhandenen Wege werden nur um das notwendige erhöht, um Erholungs- und Transportfunktion ganzjährig zu garantieren. Eine Verbreiterung erfolgt nicht.
- Wald aus den Baumarten Sitkafichte (*Picea sitchensis*), Rotfichte (*Picea abies*), Waldkiefer (*Pinus sylvatica*), Lärche (*Larix spec.*) und Birke (*Betula spec.*) in einem Umfang von 9,93 ha. Bei den Standorten des ehemaligen Heideweihers handelt es sich um Böden mit geringer natürlicher Produktivität. Die Bestände haben nur ein geringes Wachstum. Die Verminderung der Bodenfruchtbarkeit und die damit verbundene Verringerung Kohlenstoffbindung des Waldes wurde bereits durch Ersatzaufforstungen nach Maßgabe des Moorerlaßes vom 17.04.2012 mit standortheimischen Baumarten ausgeglichen. Damit ist die Wald- und Holznachhaltigkeit der Region gegeben. Aufgrund des geringen Wachstums der Bäume hat die Umwandlungsfläche nur einen geringen Waldertrag, so dass mit der Ersatzaufforstung in Sprakebüll für Nordfriesland insgesamt eine höherwertige Waldkulisse zu erwarten ist.
- Verschiebung von wertegebenden Lebensraumtypen (LRT): Im Zuge der Vernässung werden sich voraussichtlich einige LRT; insbesondere die trockeneren Heiden zugunsten von Glockenheidengesellschaften zurückziehen. Dem Verlust einzelner wertegebender Arten kann im Einzelfall bei Bedarf durch Umsiedlung oder Ansalbung abgeholfen werden. Vorerst wurde hierfür in gemeinsamer Abstimmung zwischen LLUR und MELUND keine Notwendigkeit spezifiziert.

d. Rückstände und Abfall:

Im Zuge des Vorhabens entstehen keine Rückstände bzw. Abfall. Die Entnahme der Bäume erfolgt als Vollbaumnutzung; diese werden ihrer jeweiligen Verwertung auf dem Holzmarkt zugeführt. Ältere Bäume werden mit dem Harvester geerntet und anschließend gehackt. Die Befahrung erfolgt auf Rückelinien; alle Maschinen sind mit Ölauffangsets ausgestattet. Der Jungaufwuchs wird mit dem Freischneider oder Knickschere heruntergeschnitten und zusammen mit den älteren Bäumen gehackt. Somit wird das gesamte oberirdische Baummateriel von der Fläche entfernt und wird einer Nutzung zugeführt.

Im Zuge des Wegebaus bzw. der notwendigen Wegekörperaufstockung bewegtes Wegebaumaterial aus dem vorhandenen Weg wird für die Wegegestaltung wiederverwendet. Insgesamt wird von einer notwendigen Materialmenge von ca. 800 Tonnen gebrochener Naturstein für die notwendige Wegeaufstockung ausgegangen. Kleinflächig abgezogener Auflagehumus zur forcierten Herstellung von Ausmagerungsflächen wird in den östlich angrenzenden Waldbestand auf den Rückegassen nicht über 0,2m aufgebracht. Es wird mit einem Anfall von unter 30m³ gerechnet. Die Nährstoffe bleiben im Nährstoffkreislauf Wald.

2. Prüfung von Alternativen:

Die Lage für den Heideweiler ist beispiellos. Auf der preußischen Landesaufnahme von 1880 ist der Heideweiler in seiner ursprünglichen, vormals abflußlose Senke deutlich zu erkennen. Das Gebiet wurde großflächig drainiert und im Anschluß aufgeforstet. Die Fläche und ihre Umgebung befindet sich im Landeseigentum. Ein in Größe und Lage vergleichbarer Standort auf Landeswaldfläche ist nicht bekannt. Die Fläche ist aufgrund des umgebenden Waldes sehr gut von Einträgen aus der Nachbarschaft insbesondere Biozide und Dünger geschützt, sofern die momentane Stickstofffracht nicht durch äußere Einflüsse deutlich erhöht wird.

Ein Großteil des anzustauenden Wassers wird durch Regenwasser gespeist. Ein Anteil des Wassers wird auch durch den Zufluß (s. Karte, Pfeil) gespeist. Somit ist ein gut gefilterter Einlauf von Oberflächenwasser gesichert. Sollte sich durch die Einstaumaßnahmen in den ersten beiden Folgejahren die Leitfähigkeit ungünstig erhöhen, so kann durch den eingebauten Mönch am Stau ein Teil des Wassers und der Nährstoffe abgelassen werden. Anschließend wird der Heideweiler wie beschrieben schrittweise auf die Zielhöhe angestaut.

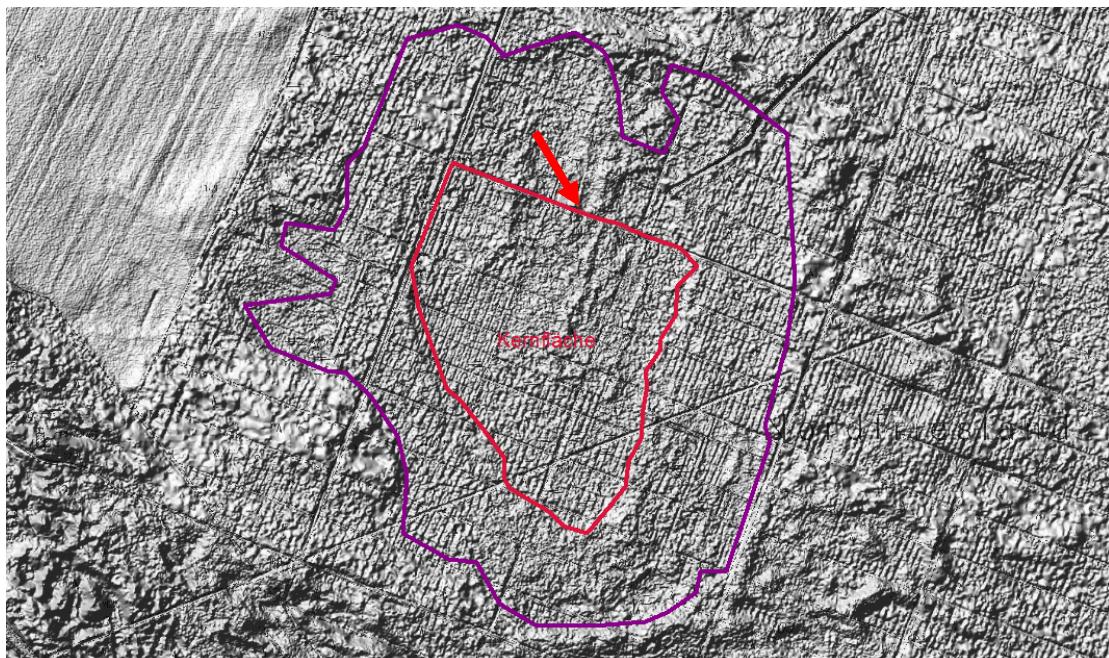


Bild 7: Kernfläche und Beeinflussungsfläche mit digitalem Geländemodell; Pfeil: Zufluß; 1:5000



Bild 8: Lage des ehemaligen Heideweihers auf der Karte der Preußischen Landaufnahme von 1880
(GFN 2017)

3. Beschreibung des momentanen Zustandes:

Aktuell haben sich anstelle des ehemals vorhandenen ganzjährig flach überstaunten Gewässers andere, zum Teil nach FFH-Richtlinie geschützte Lebensräume entwickelt. Die trocken gefallenen Flächen als Folge der Entwässerung können Lebensraum eventuell bedrohter Tier- und Pflanzenarten sein, weshalb im Vorfeld des Vorhabens ein umfangreiches floristisches und faunistisches Gutachten erstellt wurde, dessen Ergebnisse und Hinweise in die Ausarbeitung der Maßnahmenplanung maßgeblich einfließen. Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die 2016 im Gebiet angetroffenen Pflanzen- und Tierarten (GFN 2017)

Tabelle 1: Nachgewiesene Moosarten im Gebiet (GFN 2017)

Artnname	RL-SH
Torfmoose	
<i>Sphagnum capillifolium</i>	3
<i>Sphagnum cuspidatum</i>	-
<i>Sphagnum fallax</i>	-
<i>Sphagnum fimbriatum</i>	-
<i>Sphagnum inundatum</i>	2
<i>Sphagnum palustre</i>	
<i>Sphagnum squarrosum</i>	
Häufige Laubmooße im Gebiet	
<i>Aulacomnium androgynum</i>	
<i>Brachythecium rutabulum</i>	
<i>Campylopus introflexus</i>	
<i>Dicranum scoparium</i>	
<i>Hypnum cupressiforme</i>	
<i>Pleurozium schreberi</i>	
<i>Polytrichum commune</i>	
<i>Rhytidadelphus squarrosus</i>	

Tabelle: Typische und gefährdete Pflanzenarten im Gebiet des Heideweihers (GFN 2017)

Deutscher Name	Artname	RL-SH
Sumpf-Straußgras	<i>Agrostis canina</i>	3
Rot-Straußgras	<i>Agrostis capillaris</i>	-
Weiße Straußgras	<i>Agrostis stolonifera</i>	-
Draht-Schmiele	<i>Avenella flexuosa</i>	-
Wasserstern	<i>Callitricha vulgaris</i>	-
Besenheide	<i>Calluna vulgaris</i>	-
Grau-Segge	<i>Carex canescens</i>	V
Grünliche Gelbsegge	<i>Carex demissa</i>	3
Wiesen-Segge	<i>Carex nigra</i>	V
Hirse-Segge	<i>Carex panicea</i>	3
Schnabel-Segge	<i>Carex rostrata</i>	V
Blasen-Segge	<i>Carex vesicaria</i>	V
Sumpf-Kratzdistel	<i>Cirsium palustre</i>	-
Besen-Ginster	<i>Cytisus scoparius</i>	-
Mittlerer Sonnentau	<i>Drosera intermedia</i>	1
Rundblättriger Sonnentau	<i>Drosera rotundifolia</i>	3
Gemeiner Dornfarn	<i>Dryopteris carthusiana</i>	-
Sumpf-Simse	<i>Eleocharis palustris</i>	-
Krähenbeere	<i>Empetrum nigrum</i>	-
Glockenheide	<i>Erica tetralix</i>	V
Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>	V
Sumpf-Labkraut	<i>Galium palustre</i>	-
Wassernabel	<i>Hydrocotyle vulgaris</i>	-
Glieder-Binse	<i>Juncus articulatus</i>	-
Zwiebel-Binse	<i>Juncus bulbosus</i>	V
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>	-
Sparrige Binse	<i>Juncus squarrosum</i>	3
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus uliginosus</i>	V
Gemeine Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>	-
Behaarte Hainsimse	<i>Luzula pilosa</i>	-
Gemeiner Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>	-
Gemeiner Blutweiderich	<i>Lythrum salicaria</i>	-
Sumpf-Bärlapp	<i>Lycopodiella inundata</i>	
Wasser-Minze	<i>Mentha aquatica</i>	-
Pfeifengras	<i>Molinia caerulea</i>	-
Sumpf-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis palustris</i>	V
Moorlilie	<i>Narthecium ossifragum</i>	3
Sumpf-Haarstrang	<i>Peucedanum palustre</i>	V
Schwimmendes Laichkraut	<i>Potamogeton natans</i>	-
Knöterich-Laichkraut	<i>Potamogeton polygonifolius</i>	1
Sumpf-Blautauge	<i>Potentilla palustris</i>	3
Brennender Hahnenfuß	<i>Ranunculus flammula</i>	V
Wasser-Hahnenfuß	<i>Ranunculus aquatilis</i>	-
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	-
Ohr-Weide	<i>Salix aurita</i>	-
Kriech-Weide	<i>Salix repens</i>	3
Gemeine Rasenbinse	<i>Trichophorum cespitosum</i>	2

Es ist im FFH-Managementplan (MELUR 2015, Maßnahme 6.3.1) vorgesehen, den ehemaligen Heideweicher wiederherzustellen und den Wasserstand deutlich anzuheben. Die Leitfähigkeit des Gewässers ist gering, so dass eine Herstellung des oligotrophen Zustandes möglich erscheint (GFN 2017). Kern- und Beeinflussungsfläche sind von Wald umgeben. Überwiegend handelt es sich um Nadelholzbestände mit einer verarmten Krautschicht.



Bild 9: Kernfläche von Norden (Herty 2018)

Eingestreut finden sich einige offene Bereiche, in denen aufgrund der nährstoffarmen Ausgangsbedingungen trotz Entwässerung und Aufforstung eine große Zahl von Arten der Heiden und Moore vorkommen.



Bild 10: vorhandene Kleingewässer und offene Aspekte der Kernfläche (Herty 2018)

Durch Absenkung der Wasserstände im Zusammenhang mit der Trockenlegung des Gewässerbereiches sind dauerhaft nasse Bereiche nur noch im Zentrum des ehemaligen Heideweihers zu finden. Viele typische Pflanzenarten der Feuchtheiden und nährstoffarmen Gewässer kommen daher vor allem dort und in einigen Kleingewässern vor. Lebensraumtypisch und daher wichtig für die weiteren Überlegungen zur Wasserstandsanhebung sind vor allem die Torfmoose, die mit mehreren Arten im Gebiet vorkommen. Größere Bereiche der Bodenflächen sind nur wenig mit Moosen besiedelt, auch unter der dichten Grasvegetation von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) kommen kaum Moose vor. Torfmoose sind vor allem in den Randbereichen der Gräben zu finden, dort kommen sie sowohl flutend in den Gewässern vor, als auch in den Randbereichen, in denen sie zum Teil wüchsige Matten ausbilden. Unter den Amphibien fanden sich Grasfrösche und Braunfrösche; Molche wurden nicht angetroffen. Kreuzottern sind in den letzten Jahren im Gebiet immer wieder nachgewiesen worden.

4. Auswirkungen:

Eine Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf verschiedene Natur- und Umweltgüter sowie deren anhängigen Minimierungsmaßnahmen wird anhand der folgenden Tabelle deutlich. Diese ist unbedingt im Zusammenhang mit den o.g. Punkten 2, 3 und 5 zu lesen, um ein vollständiges Bild des Vorhabens und der Minimierungsmaßnahmen zu bekommen. Die Tabelle führt die wesentlichen Überlegungen zum Vorhaben, Auswirkungen und Minimierungsmaßnahmen zusammen.

Vorhaben (siehe Karte)	Einwirkung auf Schutzgut	Mögliche Art der Betroffenheit	Ausführungen zur Betroffenheit	Zugeordnete Minimierungsmaßnahmen	Zugeordnete positive Effekte/Gründe
Einbau eines Staus zur Anhebung des Wasserstands 1.	1a. Wald	1a. dauerhaft keine Waldfläche mehr, tlw. auch im Norden des Gebietes	1a. Verlust von Wald (Co2-Senke, lokale Holzproduktion, Holzertragswert, (Grund)wasserfilter	1a. Ersatzaufforstung im gleichen Naturraum	1a. lokaler Verlust von wenig naturnahen Fichten-Kiefernwald zugunsten von seltenem LRT und der Herstellung des ursprünglichen Gebietswasserhaushaltes; Ersatzaufforstung mit höherwertigen Baumarten
	1b. Pflanzen	1b. einzelne geschützte Pflanzen verlieren ihren Lebensraum	1b. Artvorkommen ohne Chance zu Migration, Verlust LRT	1b. Nur im Sonderfall bei Bedarf: Umsiedlung (Entscheidung MELUND)	1b. Entwicklung neuer LRT
	1c. Tiere	1c. einzelne Tiere verlieren ihren Lebensraum	1c. Artvorkommen mit Chance zur Migration	1c: Sukzessiver Anstieg des Wasserstandes um Migration zu ermöglichen	1c. weiterer Lebensraum für die oligotrophe Fauna
	1d. Wasser	1d. dauerhafte Anhebung des Wasserstandes	1d. Beeinflussung im Umgebungsbereich/ Waldbestand ggf. gegeben	1d. 10 Jahre Messung der Änderungen im Grundwasserstand (Pegelmessung)	1d. pflegearmer LRT durch hohen Wasserstand
	1e. kulturelles Erbe	1e. Verlust von aufgeforsterter Fläche; Wiederherstellung vorheriger Zustände	1e. Kulturdenkmäler sind nicht betroffen	1e. Eingrenzung des definitiv überstaute Gebietes auf südlich-östlich der Wege	1e. Herstellung seltener LRT
	1f. Landschaftsbild	1f. Öffnung des Landschaftsbildes	1f. Sturmanfälligkeit Nachbarbestand, Erholungserlebnis	1f. Initiierung lichter Eichen-Birkenwald mit Heistern langfristig birken- und eichenreiche Mischwälder im größeren Umfeld	1f. Herstellung historisches ursprüngliches Landschaftsbild

Vorhaben (siehe Karte)	Einwirkung auf Schutzgut	Mögliche Art der Betroffenheit	Ausführungen zur Betroffenheit	Zugeordnete Minimierungsmaßnahmen	Zugeordnete positive Effekte/Gründe
2. Abtrieb von Bäumen und Naturverjüngung (Weitere Aspekte zum Thema Wald und Abtrieb siehe in dieser Tabelle unter 1.)	2a. Wald 2b. Boden	2a. Abtrieb vor Umtriebszeit 2b. Befahrung	2a. vorzeitiger Abtrieb als Ganzbaum-/Vollbaumnutzung 2b. Bodenverdichtung	2a. Ersatzaufforstung 2b. Befahrung nur auf Rückegassen (bereits vorhanden) zu einem günstigen Zeitpunkt (Trockenheit bzw. Spätsommer); In besonders vernässten Kernbereichen belassen des Holzes	2a. Entwicklung LRT ohne eutrophierendes Material (statt absterben lassen) 2b. größtmöglicher Auszug des Materials (Hacken)
3. Aufstockung Wegeprofil (Zu den Wegebaumaßnahmen im Detail siehe weitere oben unter 2.)	3a. Pflanzen	3a: Beeinflussung von Sonnentau-Beständen im Wegeseitengrabenbereich	3a: auf Kratzflächen in jüngster Zeit angesammelter Sonnentau wird kurzfristig beeinflußt	3a. im Gesamtgebiet werden für die Ausbreitung des Sonnentaus günstige Flächen geschaffen; Aufstockung wird auf die minimalste Wegelänge beschränkt	3a. Zuwegung für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und Holztransport sowie Wanderweg bleiben erhalten; einmalige Maßnahme

Vorhaben (siehe Karte)	Einwirkung auf Schutzgut	Mögliche Art der Betroffenheit	Ausführungen zur Betroffenheit	Zugeordnete Minimierungsmaßnahmen	Zugeordnete positive Effekte/Gründe
4.Verfüllung von Gräben (optional)	4a. Pflanzen 4b. Wasser	4a. Kammern von Gräben in LRT-Bereich 4b. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	4a. Kammern der Gräben mit gebietsheimischen Material aus Waldabtrieb minimiert dort die Befahrungsschäden 4b. Erhöhung des Grundwasserstandes, Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse	4a. Ausführung der Grabenkammerung nur nach Bewertung der Anstaumaßnahme 4b. Kammerung ggf. zur erfolgreichen Anstauung notwendig	4a. Ziel-LRT ggf. nur so erreichbar 4b. Unterstützung der Wasserstandsanhebung/ Verhinderung des Verlustes von Wasser aus alten Grabensystemen
5.Beweidung der Kern- und Heideflächen nach Abschluß der Maßnahme	5a. Pflanzen 5b. Landschaftsbild 5c. Wald	5a. Verbiß verhindert Ausbreitung von aufkommender Nadelholz-Naturverjüngung; ggf. auch andere Arten (Brombeere, Traubenkirsche) 5b. Schafherde als neues Landschaftselement 5c. zur dauerhaften Offenhaltung der noch als bewerteten LRT-Fläche im Beeinflussungsgebiet Umwandlung von 0,87 ha zusätzlich	5a. Ausführung durch Wanderschafherde, die in weiteren Bereichen in Süderlügum eingesetzt werden kann 5b. Schafherde als neues Landschaftselement 5c. Konflikt- und Aufwandsminimierung im zukünftigen Management und Pflege	5a. Beweidung nur auf trockeneren Flächen möglich/notwendig, Gebietswasserstandsanhebung erledigt den Rest 5b. nur temporäre Beweidung und Einzäunung 5c. Ersatzaufforstung ist erfolgt (weitere Aspekte zu Wald siehe in dieser Tabelle unter 1.)	5a. Förderung der gewünschten LRT 5b. Durchführung mit der Landesherde; traditionelle Bewirtschaftungsformen 5c. Förderung der vorhandenen LRT

5. Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Als Ersatzmaßnahme für den großflächigen Waldverlust wurden bereits 11 ha Wald erstaufgeforstet. Dabei wurde auf den naturräumlichen Zusammenhang und eine naturschutzorientierte Aufforstung mit standortheimischen Gehölzen besonders Wert gelegt. Die Fläche befindet sich in Sprakebüll im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Die Wald- und Holznachhaltigkeit in der Region ist damit gegeben. Die Größe der Ersatzaufforstung ist begründet aus dem geringen Waldwachstum der Ursprungsfläche in den SHLF sowie durch den Moorerlaß vom 17.04.2012.

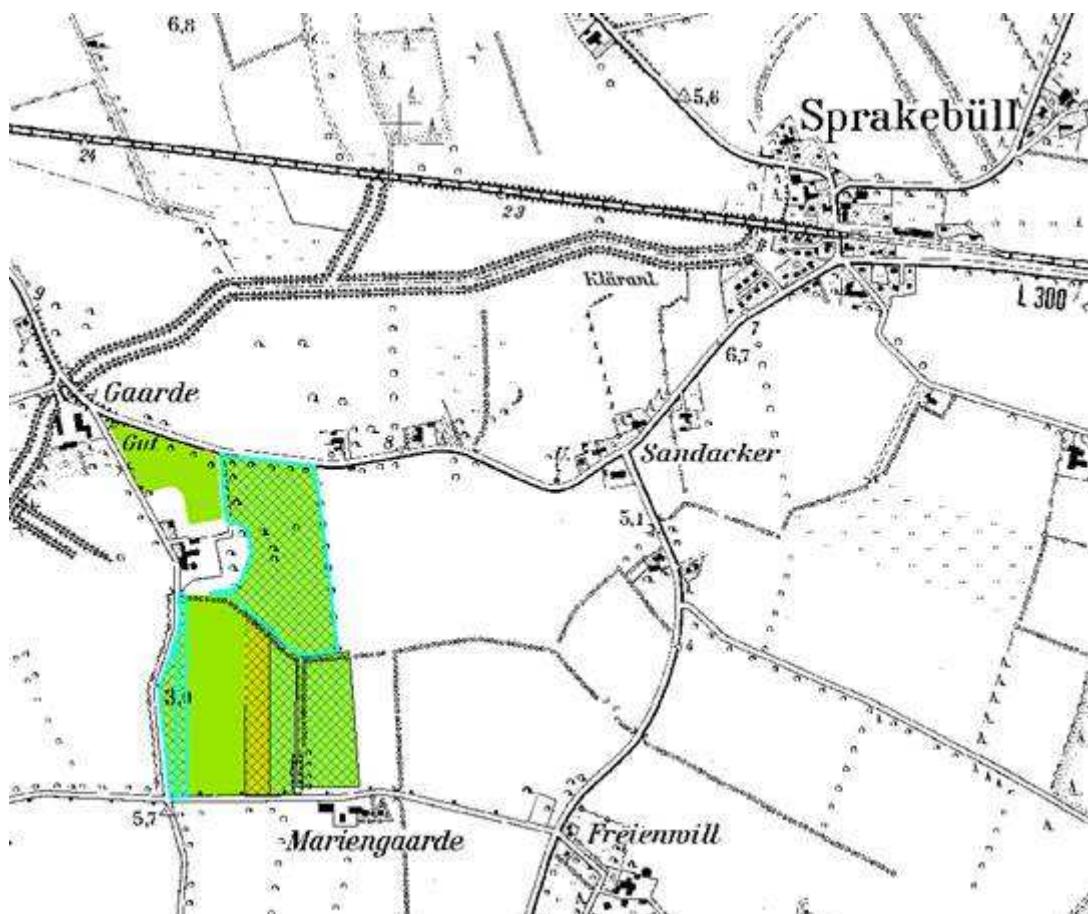


Bild 11: Ersatzaufforstungsfläche in Sprakebüll; Quelle: Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Für einige LRT, insbesondere der trockeneren Heiden, wird eine Verschiebung innerhalb des Projektgebietes erwartet. Diese LRT, obwohl uneingeschränkt schutzwürdig, sind in Schleswig-Holstein noch häufiger vertreten als der Ziel-LRT Heideweicher, so dass an dieser Stelle aufgrund der Flächenkonkurrenz dem Heideweicher der Vorzug gegeben wurde. Die SHLF pflegen auf ihren Flächen in FFH-Gebieten im gleichen Naturraum insbesondere auch die Heiden und Binnendünenstandorte, wie zum Beispiel durch gezielte Plaggmaßnahmen im Winter 2017 in den Süderlügumer Binnendünen. Sollte im Verlauf der Vernässung die Notwendigkeit einer Umsiedlung oder Ansalbung einzelner Arten erkannt werden, so kann dies erneut in Betracht gezogen werden. Momentan wurde in einem gemeinsamen Abstimmungstermin zwischen MELUND, LLUR, UFB, UNB und SHLF im November 2017 entschieden, die natürlichen Prozesse ohne spezielle Artenschutzmaßnahmen ablaufen zu lassen.

Partiell wird im Zuge der Wegeaufstockung ein Vorkommen von Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) kurzfristig gestört. Hier erwarten die SHLF und das LLUR die selbstständige Rückbesiedlung des Sonnentaus durch das Vorkommen desselben im Kerngebiet an die Wegeseitenränder. Die Stelle wurde im Vorfeld in einem gemeinsamen Termin mit LLUR, UNB und SHLF im Frühjahr 2018 besichtigt und o.g. Einschätzung bestätigt. Die im Zuge mit der Wegeaufstockung verbundenen Maßnahmen an den Wegeseitengräben werden auf das technisch notwendige begrenzt. Eine dauerhafte Störung des Vorkommens ist nicht abzusehen.

Kraniche brüten in der Umgebung regelmäßig. Bei der Umsetzung des Vorhabens, insbesondere der Fällung der noch vorhandenen Bestockung, wird darauf besondere Rücksicht genommen. Die Fällarbeiten sollen nach Möglichkeit im ausgehenden Spätsommer (Ende August/September) in einer Trockenphase durchgeführt werden. Die notwendigen Wegebaumaßnahmen sollen im gleichen Zeitraum stattfinden. Auf die Belange des Großvogelschutzes wird Rücksicht genommen.

Die Bevölkerung und/oder Touristen sind durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Alle bereits jetzt vorhandenen Wege werden erhalten bleiben; es werden keine zusätzlichen Wege angelegt. Die landschaftliche Veränderung durch die Waldumwandlung wird durch die Schaffung der freien Wasserflächen vor Ort ausgeglichen. Das Walderleben wird nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme in einem größeren Waldort durchgeführt wird. Die Wege verlaufen weiterhin entlang der Bestände. Die weiteren Ausblicke vom Waldrand in eine naturnahe unverbaute Landschaft stellen eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar.

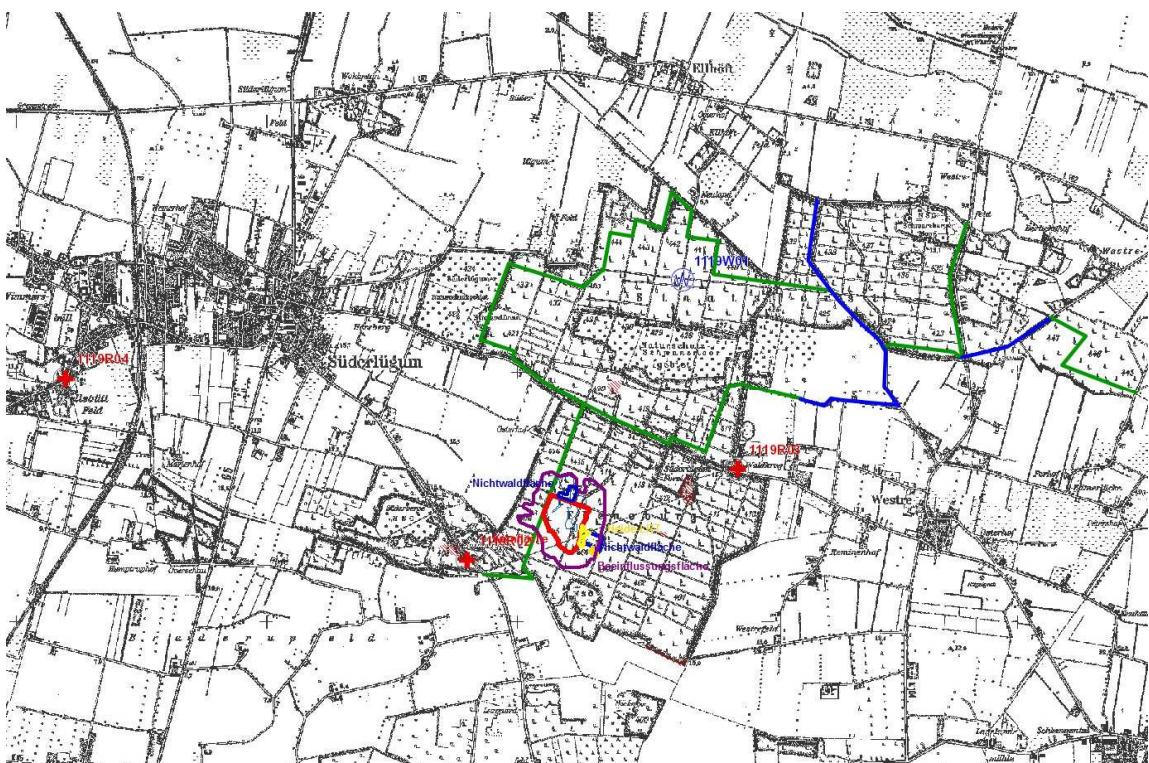


Bild 12: Reitwege (grün und blau) im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen; TK 1:25000
(Legende: lila: Beeinflussungsbereich; rot: Kernbereich; gelb: zusätzlich umzuwandelnde Fläche;
blau: Nichtwaldflächen lt. UFB; rot schraffiert: Naturwald)

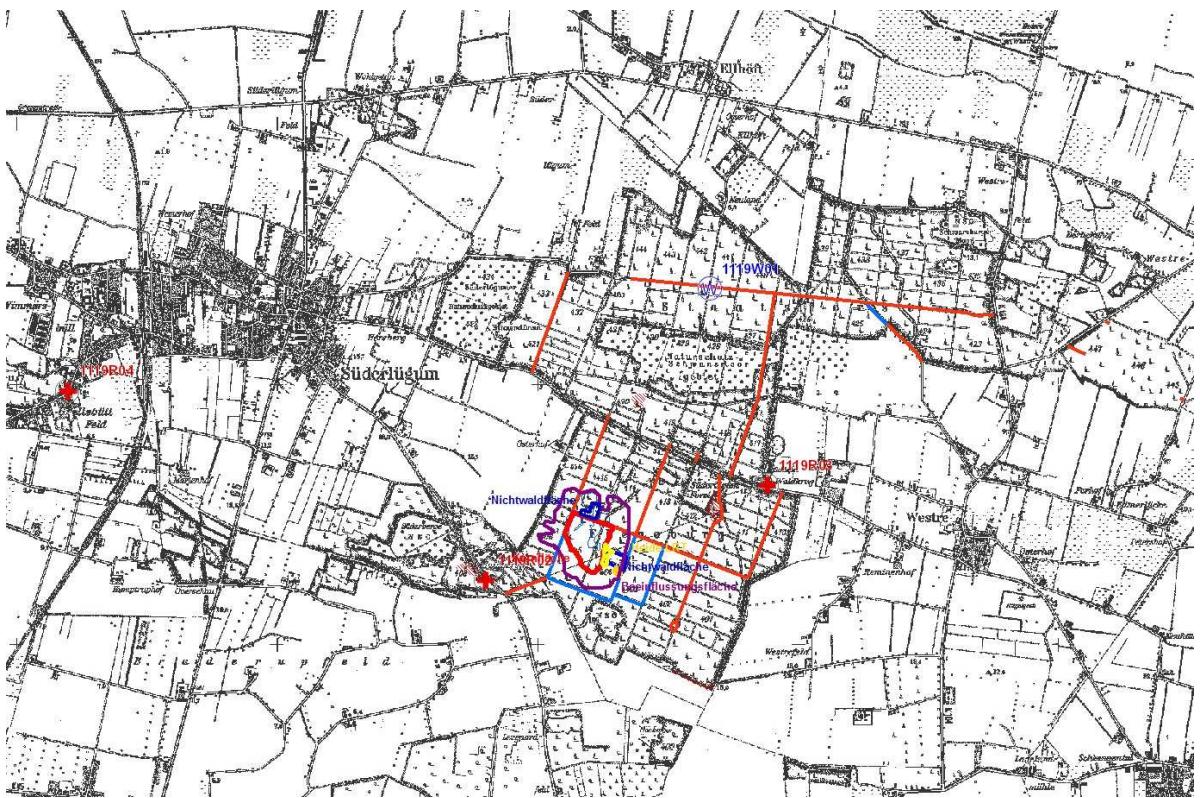


Bild 13: Rettungspunkte, Feuerlöschstellen und Wegenetz (rot) der SHLF im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen; TK 1:25000 (Legende: lila: Beeinflussungsbereich; rot: Kernbereich; gelb: zusätzlich umzuwandelnde Fläche; blau: Nichtwaldflächen lt. UFB; rot schraffiert: Naturwald)

Rettungspunkte oder Feuerlöschstellen werden durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Maßnahme zur Risikominderung der Maßnahme für den umliegenden Wald:
Der „Einflussbereich der Staumaßnahme“ laut Gutachten (GFN 2017) wurde in den umliegenden Waldbeständen definiert. Dieser Einflussbereich wurde aus dem Geländehöhenmodell abgeleitet. Die tatsächlichen Grundwasserströme lassen sich nur über ein Pegelmonitoring erfassen. Die Pegel wurden von den SHLF bereits 2018 installiert und liefern eine kontinuierliche Messung über die nächsten zehn Jahre, so dass eine qualifizierte Auswertung möglich ist. In dem Gebiet ist von einem zweischichtigen Grundwasserstand auszugehen. Die tiefere Schicht des Grundwasserleiters entwässert nach Nordwesten. Darüber wird im Bereich des Heideweihers eine weitere stauende Schicht erwartet, deren Ausdehnung nicht bekannt ist. (mündliche Mitteilung LLUR 2018) Es ist damit nicht eindeutig vorhersehbar, wie weit sich die Pegelanhebung auf die Nachbarbestände auswirken kann.

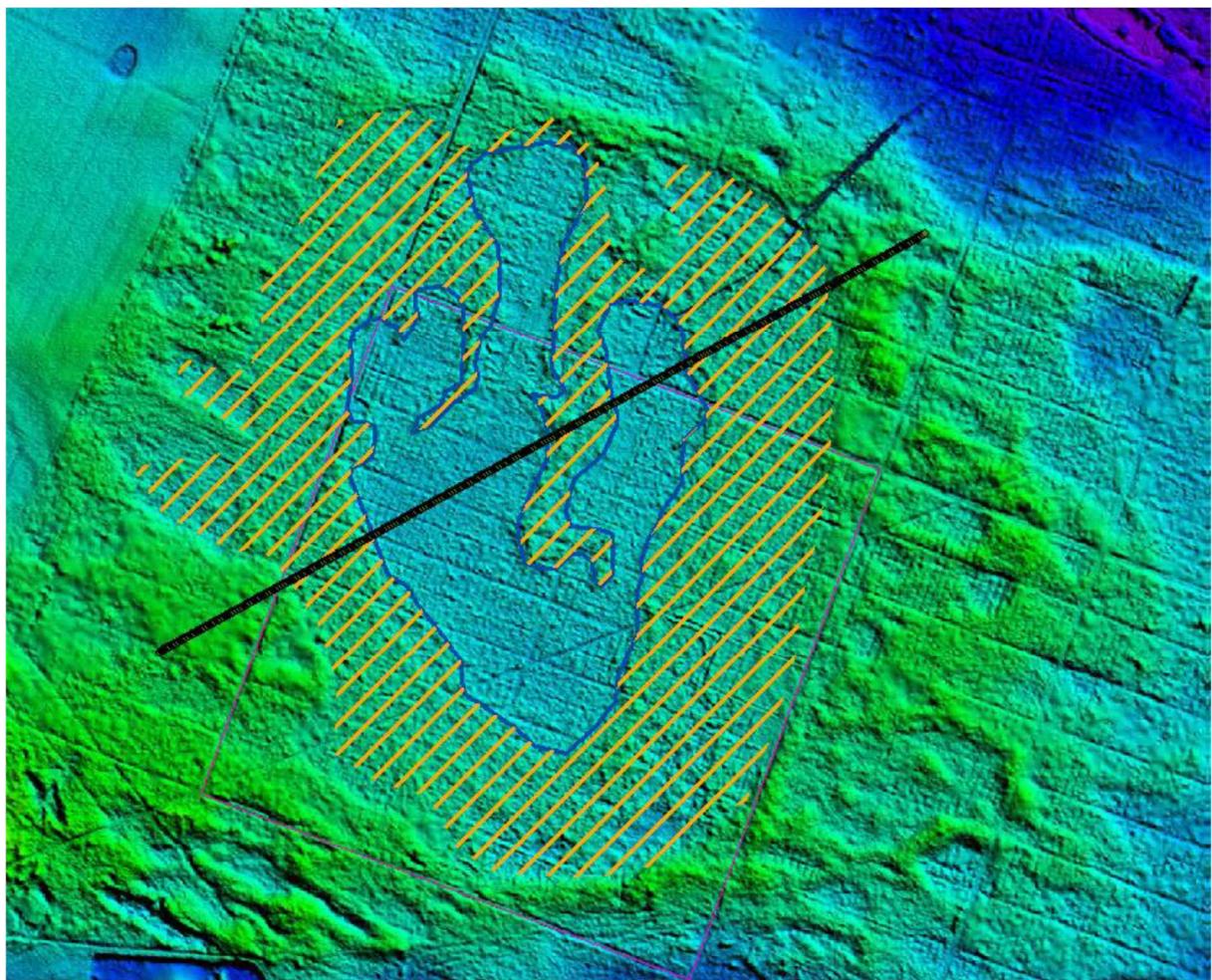


Bild 14: Geländehöhenmodell mit Einflußbereich (schraffiert) aus dem Gutachten (GFN 2017)

Insbesondere Nadelwälder können bei größerer Grundwasseranhebung Wurzelschäden bekommen, absterben oder an Stabilität gegen Windwurf verlieren. Alte Bäume können sich kaum an die Veränderung anpassen.

Der umliegende Wald im FFH-Gebiet Süderlügumer Binnendünen wird entsprechend der Handlungsgrundsätze für FFH-Gebiete und des Managementplans bewirtschaftet, d.h. die Bestände werden im Zuge des Waldumbaus in Waldlebensraumtypen entwickelt. Mit Hiebsreife der umliegenden Nadelwaldflächen ist ein Waldumbau zu laubbaumreichen Mischwäldern vorgesehen.

Mit den Pegeln wird die Grundwasserveränderung in den umliegenden Beständen gemessen. Der Anstau des Heideweihers kann damit so gesteuert werden, dass Schäden in den Waldbeständen vermieden werden. Zeitgleich wird in den umliegenden erntereifen Beständen, der Umbau zu naturnahen Mischwäldern begonnen, damit sich der jüngere Wald an die sich ändernden Standortbedingungen anpassen kann. Auf der im Süden gelegenen, unbestockten Fläche im Beeinflussungsbereich wird die natürliche Waldgesellschaft des Birken-Eichenwaldes angestrebt.

Die Schritte der Stauanhebung werden damit von der Entwicklung der Vegetation (LRT) im Heideweihergebiet, Eutrophiegrad des Wassers (Wasserleitfähigkeitsmessung) und der Grundwasserentwicklung in den Nachbarbeständen (Waldumbau) gesteuert.

Weiterhin erlauben die Pegel, die Fließrichtung des oberen Grundwasserleiters zu erfassen. Dies ist dann von besonderem Interesse, wenn sich trotz eines hohen Anstaupegels langfristig keine oder zu wenig offene Wasserfläche bildet. Es lässt sich daraus ableiten, ob eine Kammerung im Heideweihergebiet eine bessere Wasserhaltung ermöglichen könnte.

6. Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf einzelne FFH-LRT

Das Vorhaben ist als Maßnahme im Managementplan aufgenommen; Vor- und Nachteile wurden im Vorfeld des Plans abgewogen. Dadurch entfällt die weitere formale FFH-Vorprüfung.

7. Methoden der Überwachung:

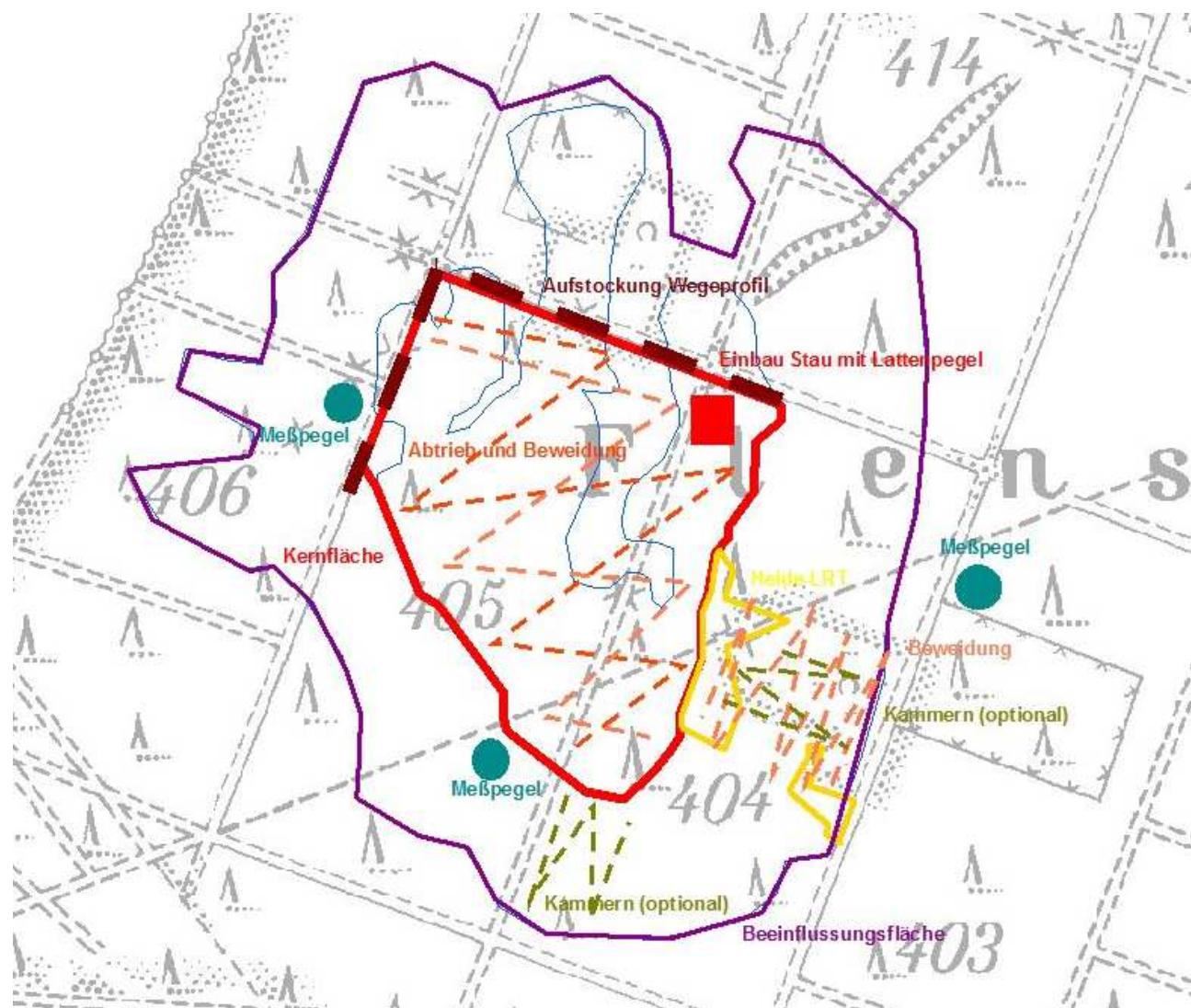
Bereits 2018 werden 3 Grundwassermeßpegel eingesetzt, um die langfristige Veränderung des Grundwasserstandes und damit der Wuchsbedingungen für den umgebenden Bestand zu dokumentieren.

Durch die turnusmäßige Aufnahme der Flächen durch die Forsteinrichtung im Jahr 2020 und 2030 wird auch die Waldentwicklung langfristig beobachtet.

Leitfähigkeitsmessungen sollen Aufschluß über die Entwicklung des Nährstoffgehaltes geben. Sie sind im regelmäßigen Abstand vorgesehen.

Die Verschiebung und Entwicklung der jetzigen und angestrebten LRT erfolgt über die turnusmäßige Aufnahme der Fläche im Zuge der Berichtspflicht des Landes an die Bundesregierung bzw. EU. Diese Daten werden im LLUR ausgewertet. Nach Möglichkeit wird eine intensive Bestandeserfassung nach 10 Jahren laufen.

Bild 15: Maßnahmenkarte: 1:5000; Quelle SHLF/WebLine



8. Referenzliste:

- FFH-LRT Kartierung des Landes Schleswig-Holstein
- Forsteinrichtung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR, Stichtag 2012
- Gesetz über Natur und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz
- Gesetz zum Schutz der Natur – Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein
- GFN (2017): Wiederherstellung eines Heideweihers in Süderlügum (Projekt 15-275); GfN und GGV 2017
- Managementplan (2015): Managementplan für das Flora-Fauna-Habitatgebiet DE-1119-303 Süderlügumer Binnendüne; LLUR 2015
- Standortkartierung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
- Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein - Landeswaldgesetz

Heideweiler UVP

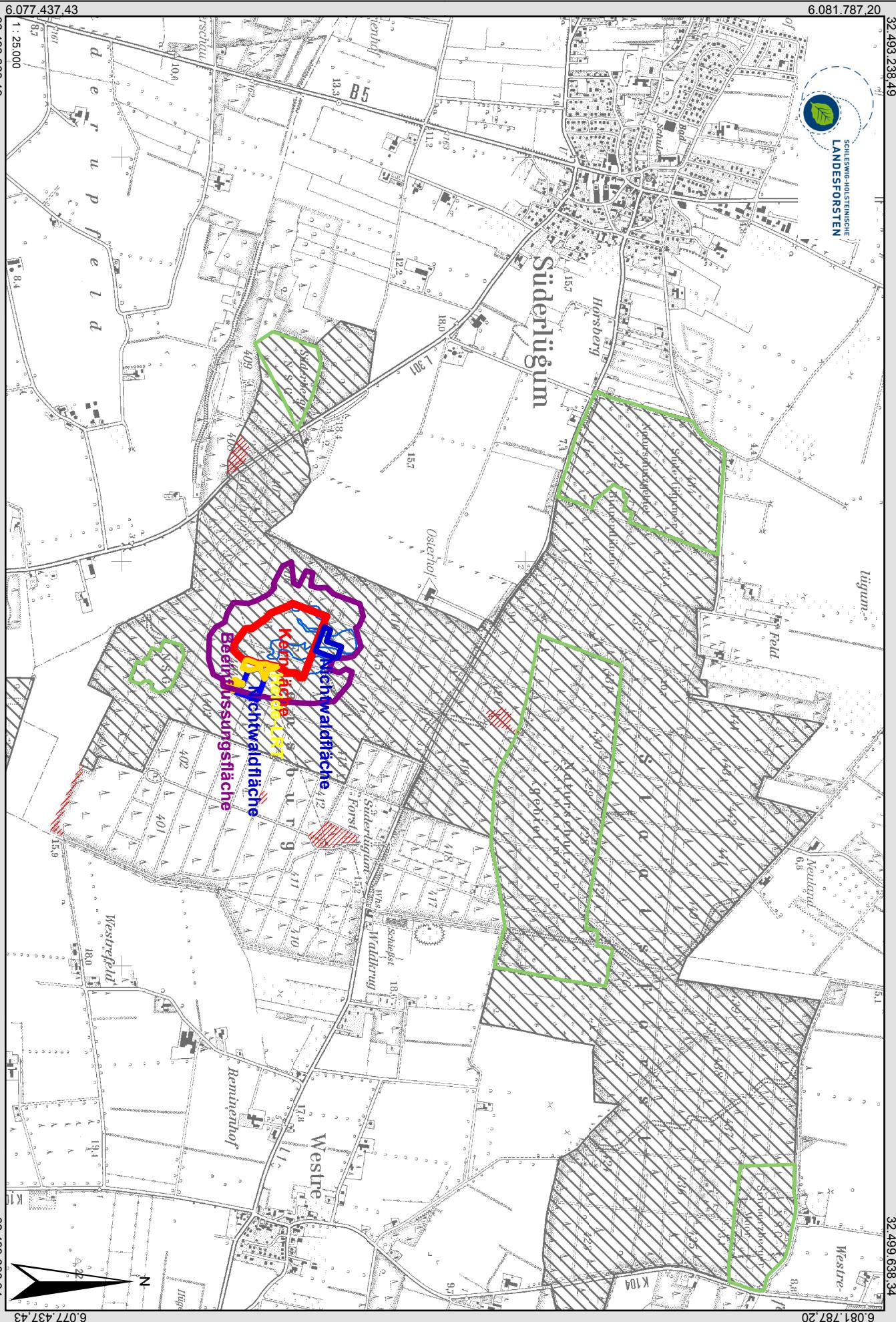
31.787,20

32 183 238 10



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
LANDESFORSTEN

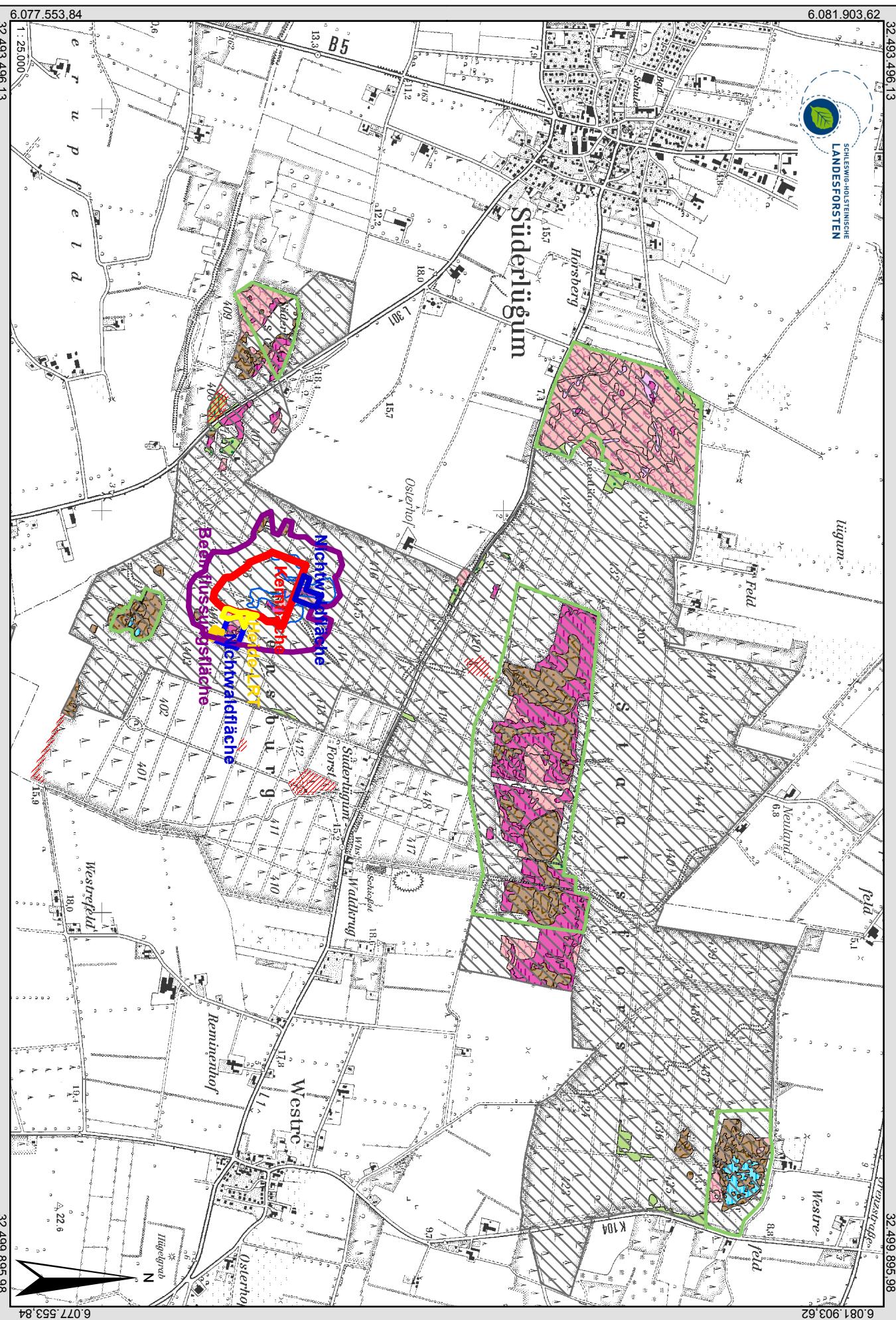
33 100 638 31



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.

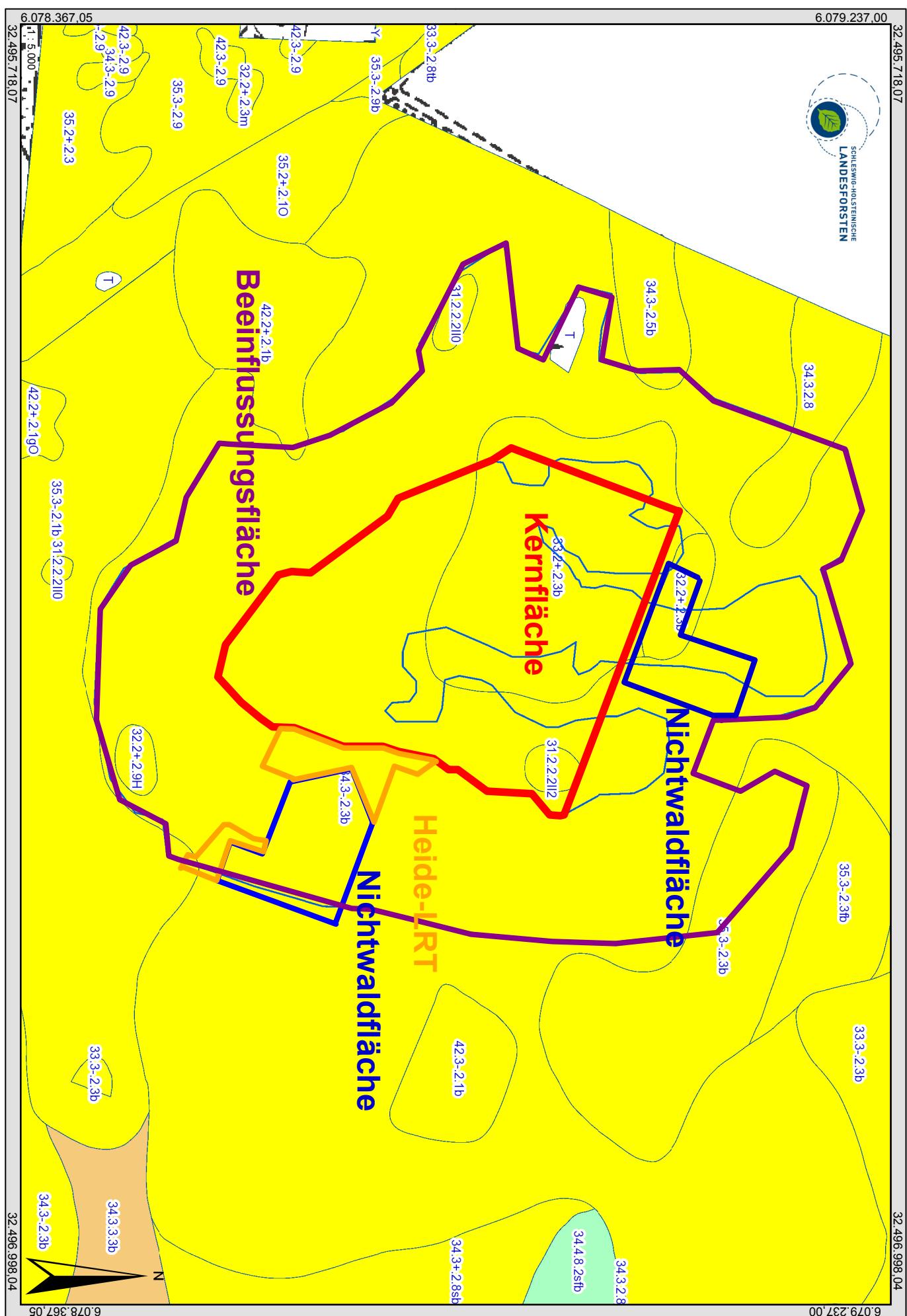
32.499.638,34

Heideweicher UVP

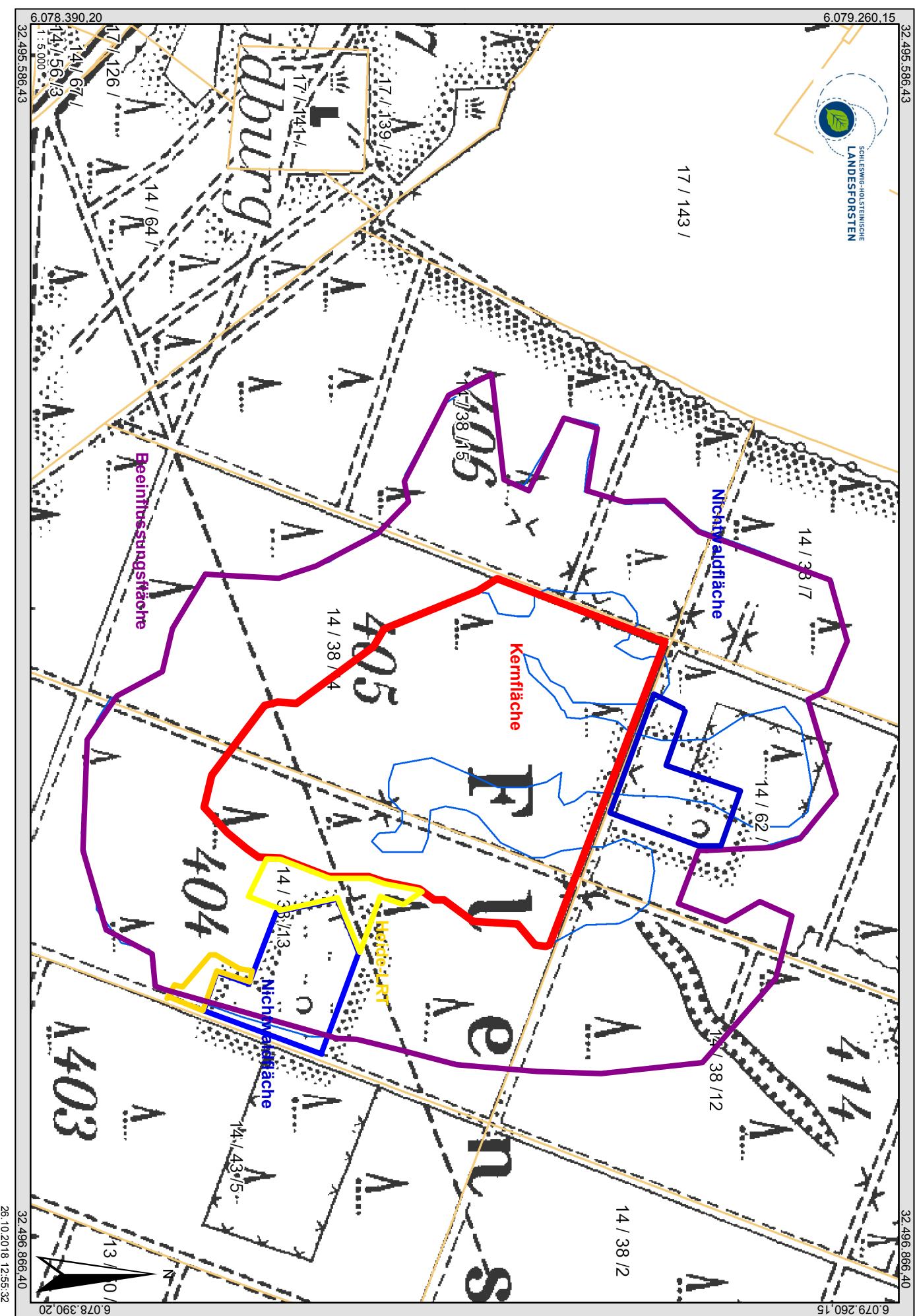


© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.

Heideweicher UVP



Heideweiler UVP



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.

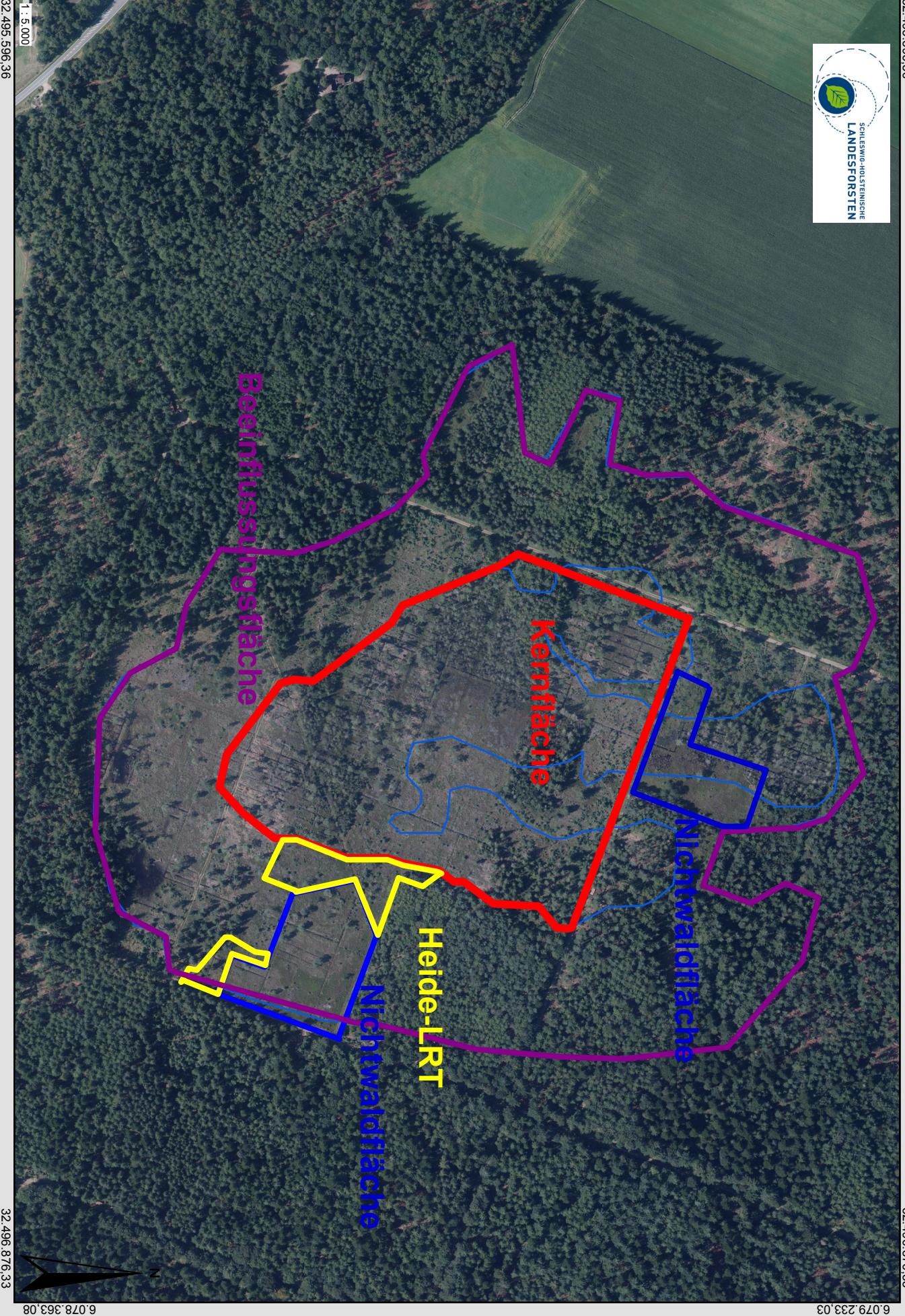
6.078.363,08

6.079.233,03

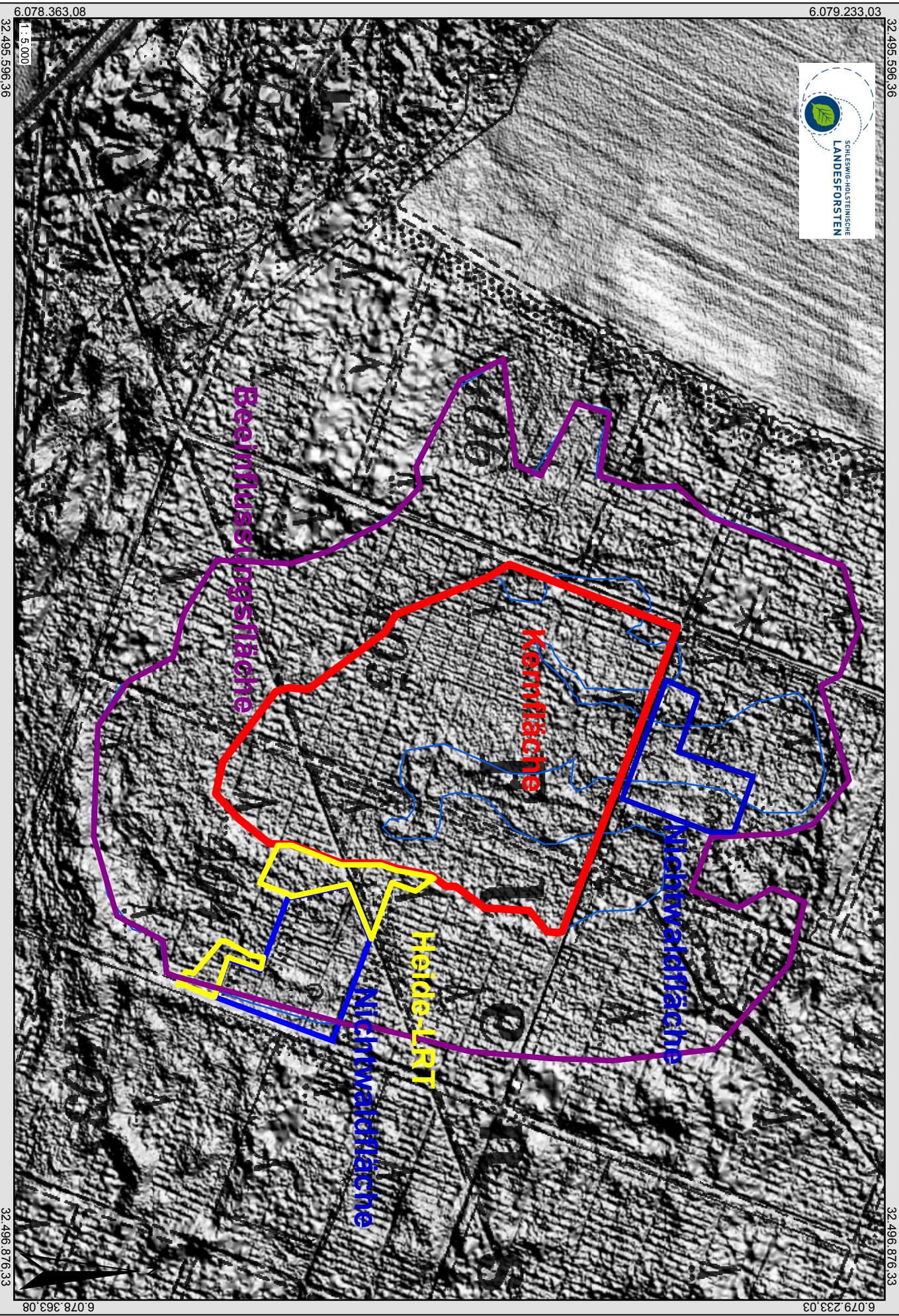
32.495.596,36

1 : 5.000

32.496.876,33

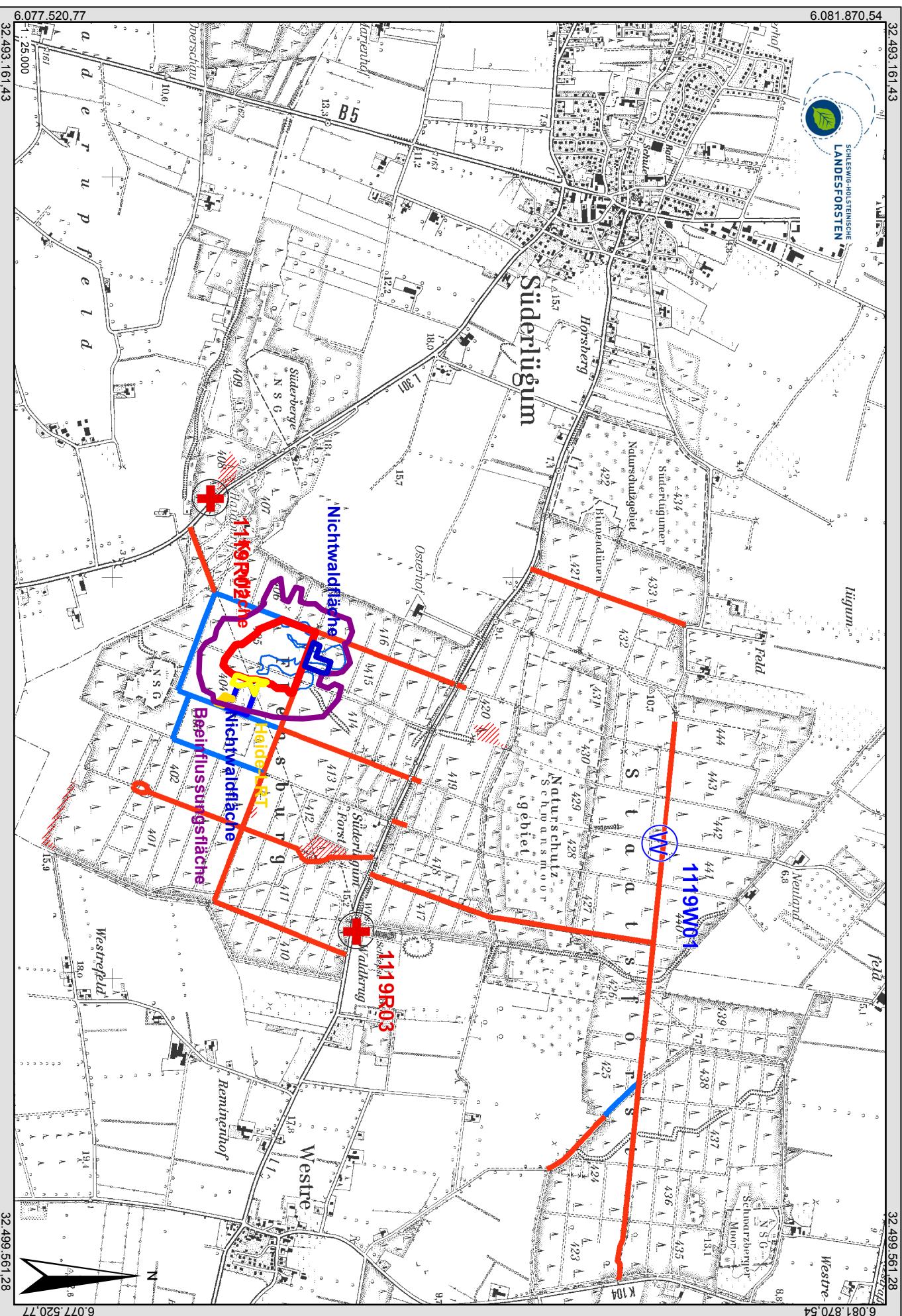


© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.



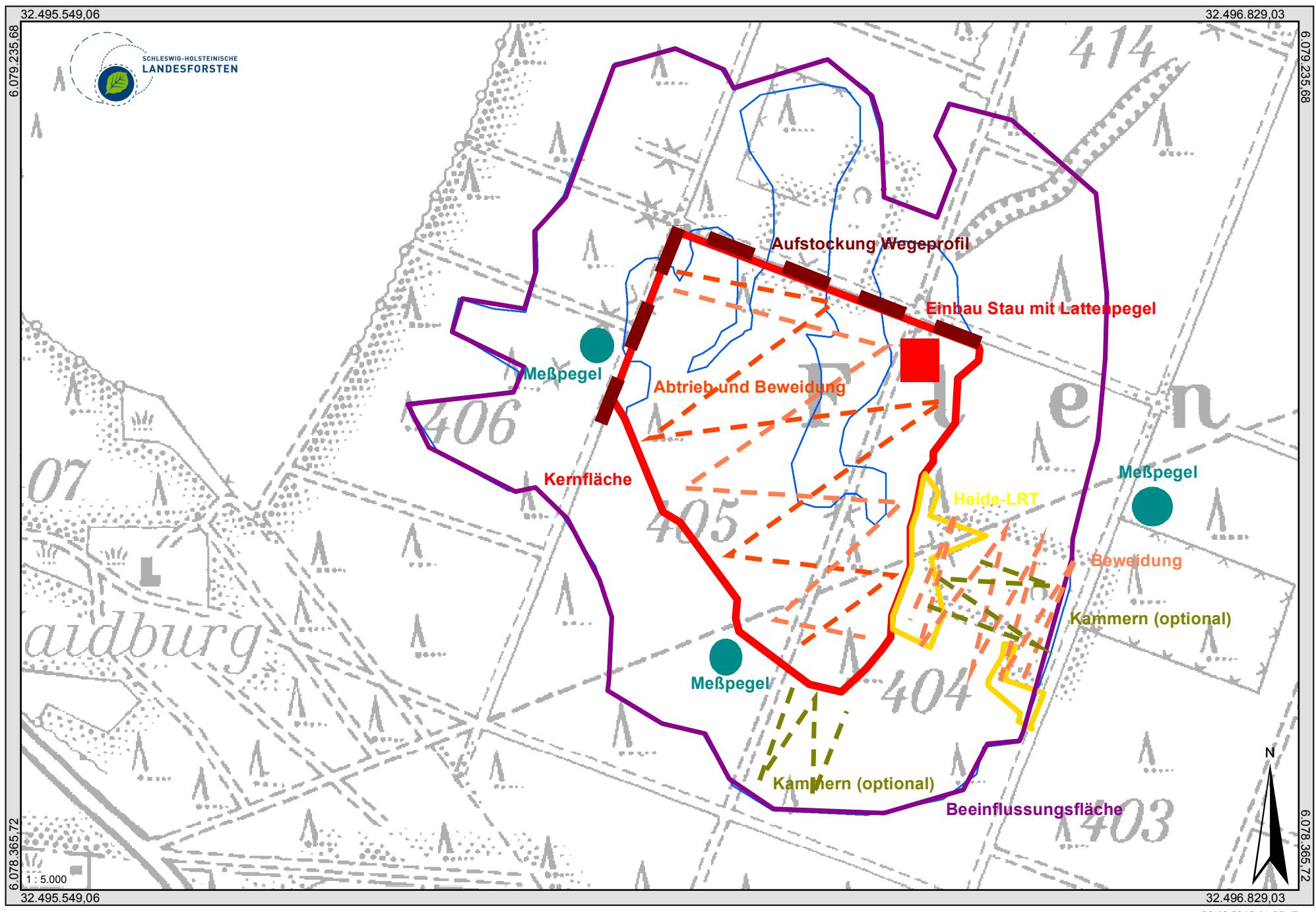
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.

Heideweihen UVP



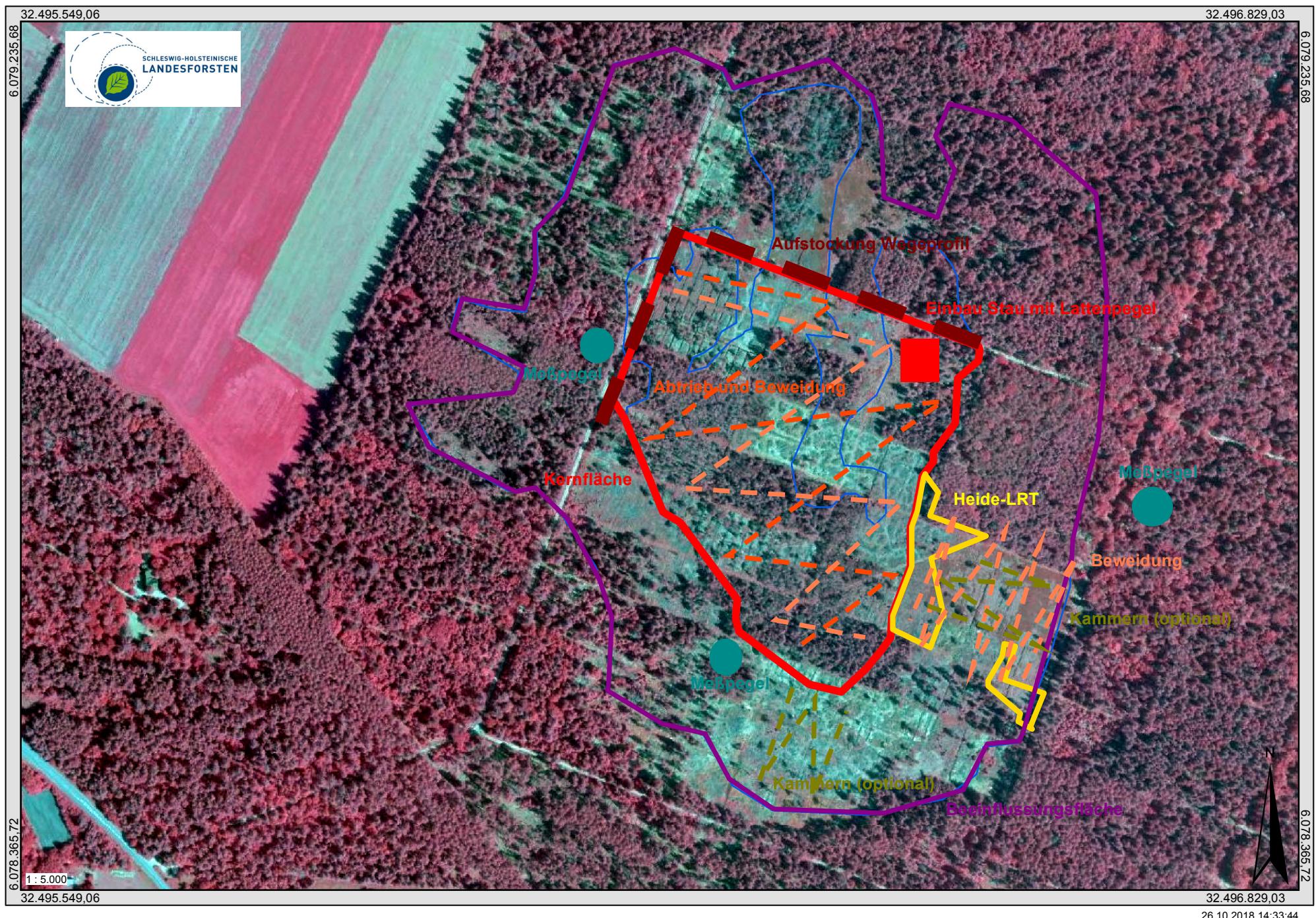
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.

Heideweicher UVP

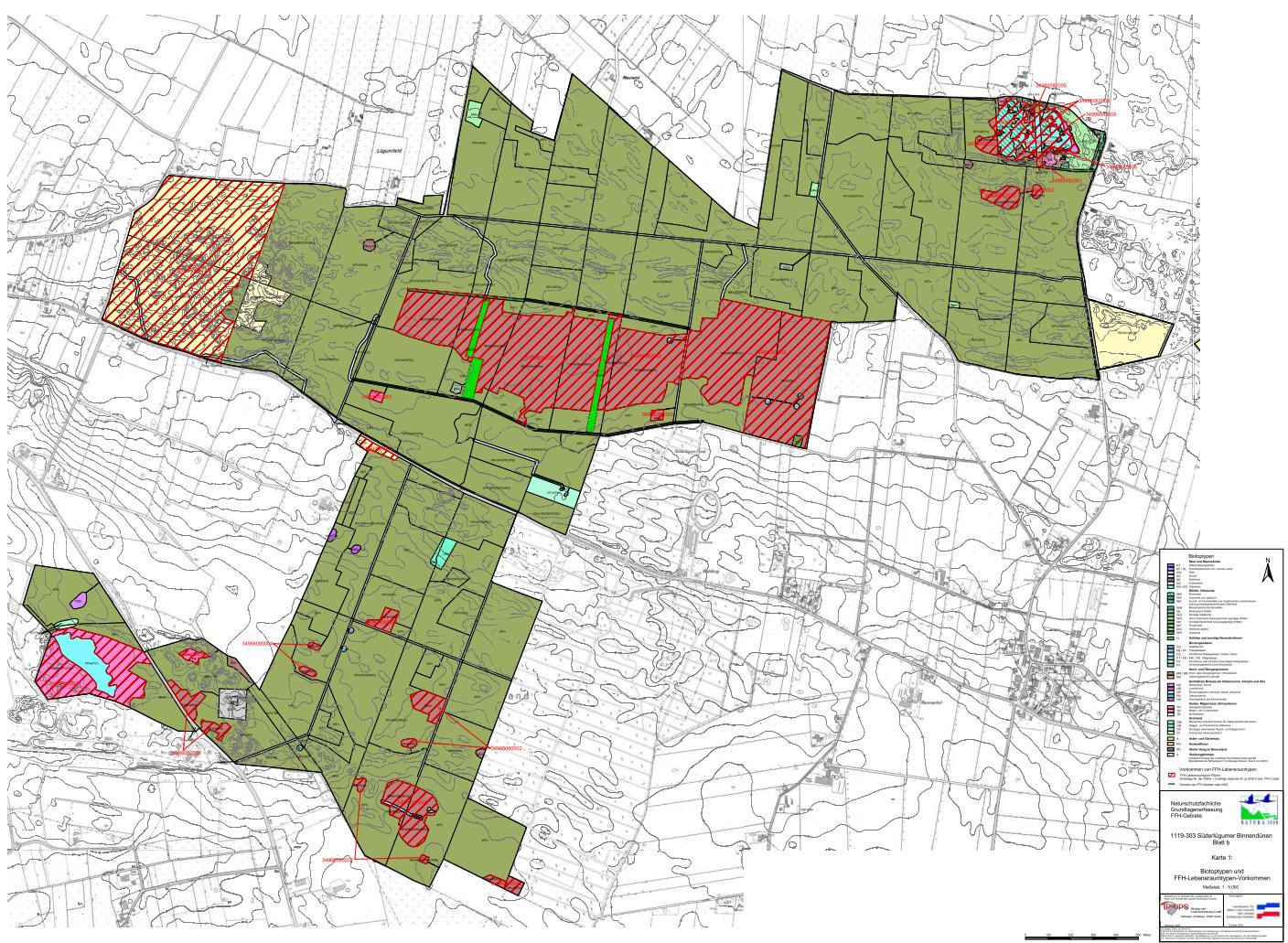


© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.

Heideweicher UVP



© NRP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.



Wald für mehr.

Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
Memellandstraße 15, 24537 Neumünster



s. Verteiler

E-Mailkontakt
christiane.herty@forst-sh.de 0

Mein Zeichen / Ihr Zeichen
22. Februar 2019

Durchwahl

Datum

Wiederherstellung des Heideweihers in der Försterei Süderlügum - Einladung zum Scoping am 5.4.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuständigkeitsbereich der Försterei Süderlügum beabsichtigen die SHLF im Zuge der Umsetzung des festgesetzten Managementplanes eine Waldumwandlung.
Um die Belange von Ihnen als Träger öffentlicher Belange frühzeitig mit einzubeziehen, möchten wir Sie gerne am

5.4.2019 um 11 Uhr

in das Kreishaus in Husum (Marktstr. 6; 25813 Husum; Raum Husum im 1. Stock) einladen.

Sie finden eine Zusammenfassung auf anliegender Seite. Den kompletten Entwurf des UVP-Berichtes steht Ihnen auf unserer Internetseite: <https://www.forst-sh.de/downloads/service> zur Verfügung. Schicken Sie Ihre Kommentare gerne auch per email bereits vorab.

Wir verbleiben in Erwartung Ihrer Nachricht und freuen uns auf ein konstruktives Treffen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen i.A. C. Herty

Wald für mehr.



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
LANDESFORSTEN

A. Allgemeinverständliche Zusammenfassung:

Im Kreis Nordfriesland, Gemeinde Süderlügum befindet sich im Besitz der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Zuständigkeitsbereich der Försterei Süderlügum ein naturschutzfachlich hochwertiger Bereich, der nach historischen Karten von 1880 als ehemaliger Heideweicher anzusprechen ist. Diese ca. 10ha große Kernfläche wollen die Landesforsten wieder in ihren ursprünglich floristisch und faunistisch als hochwertig ausgebildeten Bereich herstellen. Diese Maßnahme steht im Einklang mit dem bereits festgesetzten Managementplan für das FFH-Gebiet 1119-303, Süderlügumer Binnendünen.

Teile des Gesamtgebiets weisen heute Offenlandcharakter auf und sind bereits jetzt baumfrei. In kleineren, oft ganzjährig flach überstaunten Bereichen hat sich bereits heute eine seltene Pflanzengesellschaft angesiedelt, die sich nach Abschluß der Wasserstandanhebung weiter ausbreiten kann. Teile der Kernfläche sind von Wald bewachsen. Der Wald wurde nach einer Entwässerung und entsprechenden Absenkung des Grundwasserspiegels vor ca. 100 Jahren dort angepflanzt. Heute ist der Wald in Teilen sehr lückig und besteht aus Sitkafichten (*Picea sitchensis*), Rotfichten (*Picea abies*), Waldkiefern (*Pinus sylvatica*) sowie in Teilen Lärchen (*Larix spec.*) und Birken (*Betula spec.*). Die Bäume sind zwischen 1 und 70 Jahre alt. Das Wachstum ist sehr gering.

Die Kernfläche ist bis auf kleinere Teilbereiche rechtlich als Wald eingestuft. Die Veränderung in Offenland inklusive der angestrebten Beweidung nach Abschluß der Abholzung erfordert eine Genehmigung zur Waldumwandlung.

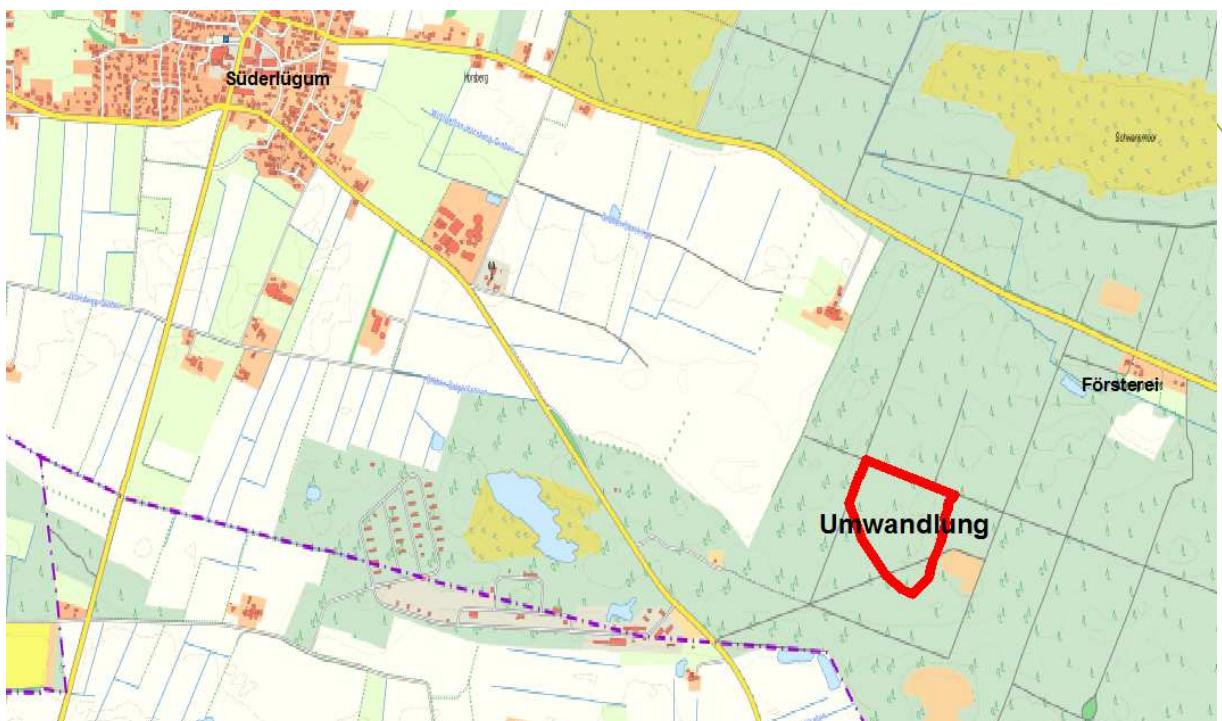
Nährstoffarme Gewässer mit angrenzenden naturnahen Offenflächen wie Heideflächen sind in Schleswig-Holstein besonders selten. Die Vernässung und Wiederherstellung der geeigneten Gebiete ist eine Kernaufgabe der naturschutzfachlichen Maßnahmen heute.

Der ehemalige Heideweicher im Waldgebiet der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) bietet sich durch die Lage, die geologischen Gegebenheiten sowie dessen Größe besonders für ein Vorhaben im Sinne dieser Zielrichtung an. Weiterhin begünstigt der umgebende Waldbestand durch die Filtrationswirkung die langfristig nährstoffarme Entwicklung des zukünftigen Heideweihers insbesondere in der Kernfläche. Dafür werden ca. 10 Hektar abgeholt. Das geerntete Holz wird verwertet. Mit einem regelbaren Stau (Mönch) soll der Wasserstand allmählich über mehrere Jahre angehoben werden. Der Wasserstand wird je nach Niederschlag im Jahresverlauf und in den verschiedenen Jahren schwanken. Der Wasserstand auf fremden Nachbarflächen wird nicht verändert.

Wald für mehr.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
LANDESFORSTEN

Der angrenzende Wald wird allmählich in einen Laubmischwald umgebaut, sodass sich die jungen Bäume auf den höheren Wasserstand anpassen können. Die Förstwege werden in Teilen erhöht und bleiben als Wanderwege erhalten. Die SHLF geht davon aus, dass neben dem Naturwert auch der Erholungswert steigen wird.



Obenstehende Karte zeigt den Bereich der Abholzung und Waldumwandlung in räumlicher Lage zu dem Ort Süderlügum und der Försterei Süderlügum. Weitere Karten befinden sich auf <https://www.forst-sh.de/downloads/service> im Langtext des Entwurfes.

Verteiler

	Zusatz	Örtlic	Str.	PLZ	Wohnort
WBV Nord	Dez. III 5		Feldstr. 234	24106	Kiel
LWK S-H			Am Kamp 15-17	24768	Rendsburg
Deutsche Telekom AG	Niederlassung Heide		Postfach 15 09	25735	Heide
E-ON Hanse AG			Am Binnenhafen 1	25813	Husum
Kreis NF	Untere Wasserbehörde		Markstr. 6	25813	Husum
Kreis NF	Untere Naturschutzbehörde		Markstr. 6	25813	Husum
AG-29			Burgstr. 4	24103	Kiel
Bund für Umwelt und Naturschutz e. V.	Landesverband S-H		Lerchenstr. 22	24103	Kiel
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr FL.			Schleswiger Str. 55	24941	Flensburg
Archäologisches Landesamt S-H	Schloss Annettenhöh		Brockdorff-Rantzau-Str. 70	24837	Schleswig
LLUR FL	Hr. Golzio		Bahnhofstr. 38	24937	Flensburg
Landesjagdverein S-H e. V.			Böhnhusener Weg 6	24220	Flintbek
Carl-Heinz Christiansen	stellv. Naturschutzbeauftragter		Hauptstraße 108	25899	Niebüll
Naturschutzbund Deutschland	Landesverband S-H		Färberstr. 51	24534	Neumünster
Dr. Uwe Sörensen			Bahnhofstraße 61	25923	Süderlügum
Wasserverband Nord			Wanderuper Weg 23	24988	Oeversee
DHSV Südwesthörn-Bongsiel	Herrn Oldigs		Heie-Juuler-Wäi 1	25920	Risum-Lindholm
Gemeinde Süderlügum	Amt Südtondern		Marktstraße 12	25899	Niebüll
Naturschutzverein Mittleres NF	Herr Tadsen		Husumerstraße 18	25821	Bredstedt
Naturschutzverein Südtondern	Herrn Oldigs		Heie-Juuler-Wäi 1	25920	Risum-Lindholm
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.			Hamburger Landstr. 101	24113	Molfsee
WBV Alte Au	Karsten Peter Petersen		Nordmark 3	25926	Ladelund
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft	Herr Kaiser		Mercatorstraße 3	24106	Kiel
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald			Kathenreiher 2	25548	Rosdorf
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein			Eschenbrook 4	24113	Molfsee
LKN	Martin Leuzinger		Herzog-Adolf-Straße 1	25813	Husum
Dt. Jugendherbergswerk	Landesverband Nordmark e.V.		Rennbahnsstraße 100	22111	Hamburg
UFB Flensburg	Hr. Steenbuck		Bahnhofstraße 38	24941	Flensburg

Christiane Herty

Von: Thede, Heiko <H.Thede@dreiharden.net>
Gesendet: Dienstag, 2. April 2019 08:42
An: Christiane Herty
Betreff: Scoping 05.04.2019 Heideweicher Süderlügum
Anlagen: Heiko Thede.vcf

Wiederherstellung des Heideweihers in der Försterei Süderlügum

Scopingtermin am 05.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Wasserversorgung Drei Harden ist von der geplanten Wiederherstellung des Heideweihers in der Försterei Süderlügum nicht betroffen und hat somit keine Wünsche oder Einwendungen.

Wir werden nicht am Scopintermin teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Thede
Dipl.-Ing. und Geschäftsführer

Wasserversorgung Drei Harden
Gotteskoogstraße 46, 25899 Niebüll

Tel. 04661 / 9622 - 19
Fax 04661 / 9622 - 22
H.Thede@dreiharden.net
www.dreiharden.net

Christiane Herty

Von: Carl-Heinz Christiansen BUND SH <carl-heinz.christiansen@bund-sh.de>
Gesendet: Montag, 1. April 2019 21:48
An: Christiane Herty
Betreff: Wiederherstellung Heideweihers Forst Süderlügum

Sehr geehrte Frau Herty,

vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme am Scoping am 5.4.19 im Kreishaus.

Leider kann ich aufgrund beruflicher Termine nicht am Termin teilnehmen.

Als stellv. Naturschutzbeauftragter und als Vertreter des BUND Schleswig-Holstein kann ich Ihnen jedoch mitteilen, dass die Maßnahme begrüßt wird.

Anregungen und Bedenken haben wir beim derzeitigen Planungsstand keine.

Mit freundlichen Grüße

Carl-Heinz Christiansen

--

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Schleswig-Holstein Carl-Heinz Christiansen Peter-Schmidts-Weg 5
25920 Risum-Lindholm
Tel.: 04661-28 39

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden zu Natur- und Umweltschutz in Schleswig-Holstein.
Abonnieren Sie unseren Newsletter UmweltNews SH:

www.bund-sh.de/newsletter/

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
<https://www.avast.com/antivirus>



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
z.H. Frau Herty
Memellandstr. 15
24537 Neumünster

Per E-Mail

NABU Schleswig Holstein

Angelika Krützfeldt
Bereich Verbandsbeteiligung
Tel.+49 (0)4321.953072 direkt
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

22.02.2019

Neumünster, 13.03.2019

**Wiederherstellung des Heideweihers in der Försterei Süderlügum
Einladung zum Scopingtermin am 5.4.2019, Kreishaus Husum**

Sehr geehrte Frau Herty,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die Einladung zum Scopingtermin und die Übermittlung des Links zu den diesbezüglichen Unterlagen. Voraussichtlich werden wir den Termin leider nicht wahrnehmen können.

Der NABU hält die Wiederherstellung des Heideweihers für eine sehr sinnvolle Naturschutzmaßnahme. Da einerseits ein hochwertiger Lebensraum regeneriert werden soll, andererseits der dafür abzuholzende Bereich mit überwiegend nicht standortheimischen Baumarten bestanden ist, hält es der NABU hier für vollauf gerechtfertigt, auf die ansonsten grundsätzlich erforderliche Anlage von Ersatzwald zu verzichten.

Der NABU bittet ggfs. um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i.A.


Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Christiane Herty

Von: Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de
Gesendet: Freitag, 1. März 2019 12:20
An: Christiane Herty
Betreff: Wiederherstellung des Heideweihers in der Försterei Süderlügum; Einladung zum Scoping am 05.04.2019
Anlagen: 190301-Süderlügum-Heideweicher-Wiederherstellung.docx; 190301-Süderlügum-Heideweicher-Wiederherstellung-Anlage1.jpg

Sehr geehrte Frau Herty,

im Anhang finden sie unsere Stellungnahme zu der o.g. Planung vorab in digitaler Form. Das unterschriebene Original wird Ihnen in den nächsten Tagen postalisch zugestellt.

An dem Scoping-Termin am 05.04.2019 werden wir nicht teilnehmen. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Orlowski

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Obere Denkmalschutzbehörde
Abteilung 3
Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Telefon: 04621-387-20
Fax: 04621-387-55
Kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
www.archaeologie.schleswig-holstein.de

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
z.Hd. Frau C. Herty
Memellandstraße 15
24537 Neumünster

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 22.02.2019/
Mein Zeichen: Süderlügum-Heideweiler-Wiederher-
stellung/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 01.03.2019

Wiederherstellung des Heideweihers in der Försterei Süderlügum

Einladung zum Scoping am 05.04.2019

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Herty,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

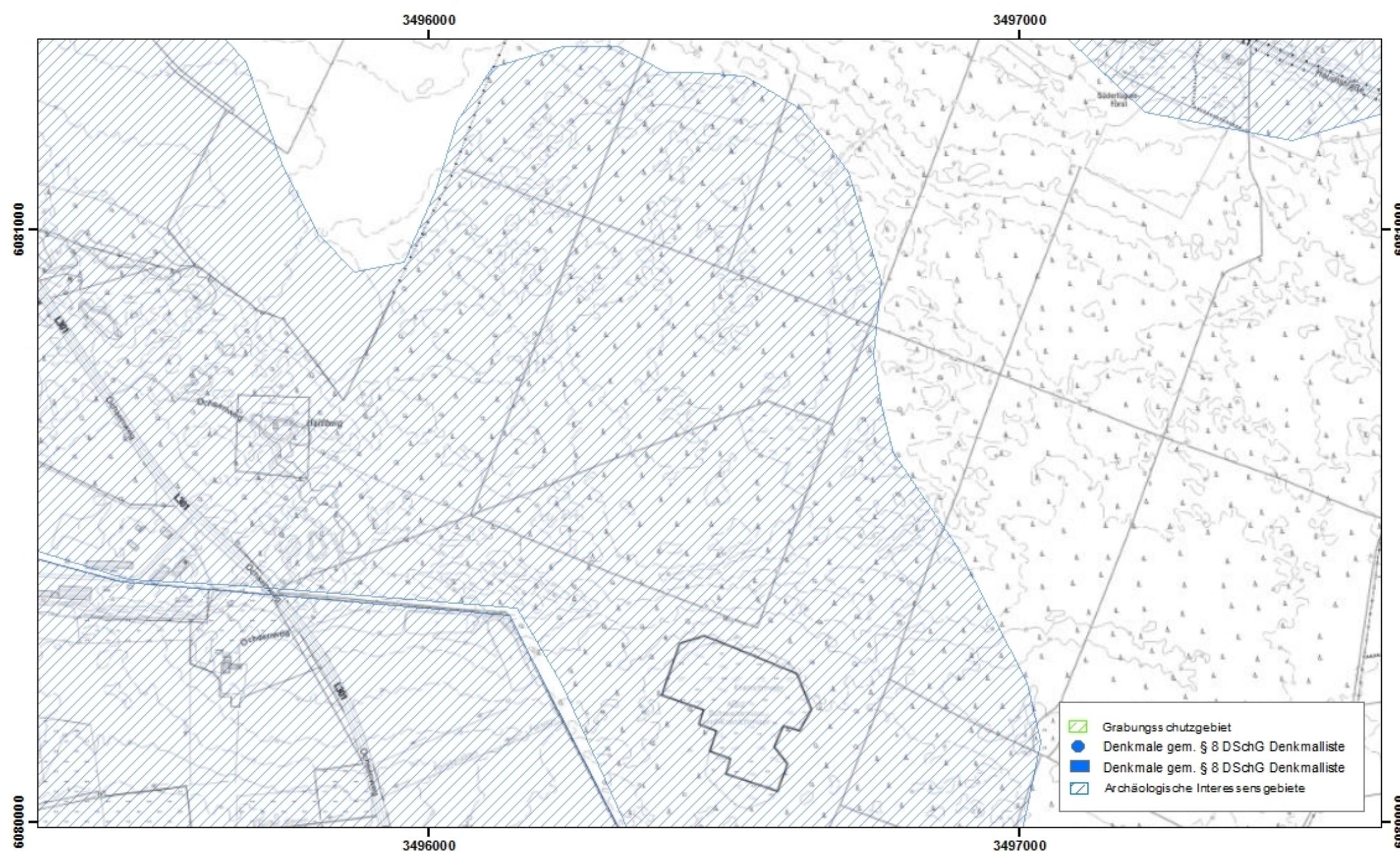
Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

An dem Scoping-Termin am 05.04.2019 werden wir nicht teilnehmen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme (wird per Mail geschickt)



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Bearbeitung: Orlowski, 01.03.2019 © ALSH

Maßstab 1: 8.000, Datengrundlage: DTK 5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH

Süderlügum, Kreis Nordfriesland

Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme

Christiane Herty

Von: Hauke Drews <Hauke.Drews@stiftungsland.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. März 2019 12:35
An: Christiane Herty
Betreff: Einladung Scoopingtermin am 5.4.2019

Sehr geehrte Frau Herty,

vielen Dank für die Einladung zum Scoopingtermin. Sie setzt eine Maßnahme des N2000 Managementplans um. Wir haben dazu keine Einwände oder Hinweise zu geben und werden daher auch nicht zu der Veranstaltung erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Hauke Drews



25 years of EU supporting Nature, Environment and Climate Action through **LIFE**

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Eschenbrook 4
24113 Molfsee

Hauke Drews
Team Projektentwicklung
T +49 431 210 90 402
M +49 170 532 36 76
F +49 431 210 90 102
E hauke.drews@stiftungsland.de
www.stiftungsland.de

Stiftung des öffentlichen Rechts
Geschäftsführender Vorstand: Dr. Walter Hemmerling



Online shoppen und Gutes tun: Über www.wecanhelp.de
die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein unterstützen.

Christiane Herty

Von: Gerd.Friedrichsen@lbv-sh.landsh.de
Gesendet: Donnerstag, 7. März 2019 16:15
An: Christiane Herty
Betreff: Wiederherstellung des Heideweihers in der Försterei Süderlügum

Sehr geehrte Frau Herty

zu o.a. Planvorhaben bestehen seitens des LBV-SH, Niederlassung Flensburg keine Bedenken.

Am Scoping-Termin wird kein Mitarbeiter des LBV teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Friedrichsen



Niederlassung Flensburg
Schleswiger Str. 55, 24941 Flensburg

Telefon: (0461) 90309-165
Telefax: (0461) 90309-185
MailTo: Gerd.Friedrichsen@lbv-sh.landsh.de
Internet: www.lbv-sh.de

Diese Mailadresse dient ausschließlich dienstlichen Zwecken. Sofern Sie eine Mail privater Natur zusenden wollen, erfragen Sie bei mir im Vorwege die dafür zu nutzende Mailadresse.



mut-verbindet.de

Christiane Herty

Von: Struve, Dagmar <dagmar.struve@sh-netz.com>
Gesendet: Dienstag, 2. April 2019 15:03
An: Christiane Herty
Betreff: Stellungnahme Wiederherstellung des Heideweihers in der Försterei Süderlügum - Einladung zum Scoping am 05.04.2019

Sehr geehrte Frau Herty,

leider müssen wir unsere Teilnahme am Scoping absagen.

Wir haben gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken – für Rückfragen steht Ihnen Herr Bernd Dittmann unter der Telefonnummer **04661/9640-9106** gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Dagmar Struve

Netzdienste Team Niebüll
T 0 46 61-96 40 95 84
F 0 46 61-96 40 91 99
M 01 75-5 83 60 89
Dagmar.Struve@sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz AG
Ostring 5
25899 Niebüll
www.sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz AG, Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 8122 PI
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Matthias Boxberger
Vorstand: Kirsten Fust, Dr. Joachim Kabs, Stefan Strobl

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Christiane Herty

Von: Ebke Kerstin <kebke@lksh.de>
Gesendet: Freitag, 5. April 2019 08:57
An: Christiane Herty
Cc: Jacobs, Hans; Biernat Lars
Betreff: Scoping Wiederherstellung des Heideweihers in der Försterei Süderlügum

Sehr geehrte Frau Herty, sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sind zu dem geplanten Vorhaben keine Anmerkungen zu machen, da weder Belange der Landwirtschaft noch des Privatwaldes betroffen sind.
An der heutigen Veranstaltung werden wir nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ebke

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Fachbereich Umwelt und Gewässerschutz
Mediation
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 9453-346

Telefax: +49 4331 9453-349

E-Mail: kebke@lksh.de

Internet: www.lksh.de

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung:

www.lksh.de/funktionen/datenschutz/

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist eine

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführer: Peter Levsen Johannsen